

Handreichung zur Prävention

Grundsätze und Handlungsempfehlungen
zur Prävention für Kindern und Jugendlichen
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Inhalt

Wirksame Prävention – ein Ergebnis erfolgreicher Netzwerkarbeit	4	5 Umsetzung – Handlungsfelder im Fokus	24
Entstehungsgeschichte und Hintergründe	6	5.1. Kinderschutz	24
Aufbau und Konzeption	8	5.1.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	24
1 Grundlagen der Präventionsarbeit	9	5.1.2 Frühe Hilfen	27
1.1 Der Public Health Action Cycle (PHAC)	9	5.2 Bildung	29
1.2 Netzwerkarbeit	10	5.2.1 Resilienzförderung	29
1.3 Das Präventionsgesetz	11	5.2.2 Spracherwerb	31
1.4 Prävention ist nicht gleich Prävention	12	5.2.3 Schriftsprachkompetenz	33
2 Communities That Care (CTC) – die kommunale Präventionsstrategie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	14	5.2.4 Lesen und Vorlesen	34
3 Handlungsbedarfe erkennen	16	5.2.5 Schulpräsenz und Unterricht	36
3.1 Bestands- und Bedarfsanalyse	16	5.2.6 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten – Entwicklung von Angeboten für Familien	37
3.2 Datenquellen/Datenbanken	17	5.2.7 Bildungsteilhabe für Kinder mit Migrationshintergrund	39
3.3 Ziele SMART formulieren	18	5.2.8 Bildungs-Übergänge	40
4 Maßnahmen planen – Kriterien guter Praxis	19	5.3. Gesundheit	44
4.1 Partizipation	19	5.3.1 Psychisch stabile Kinder und Jugendliche	44
4.2 Setting-Ansatz (Lebenswelt und Sozialraum)	20	5.3.2 Ernährung und Bewegung im Kindes- und Jugendalter	46
4.3 Kooperation und Vernetzung	20	5.3.3 Gesundheitsschutz	48
4.4 Zielgruppenbezug (Inklusion, Integration, Gender)	21	5.4. Medienkompetenz	50
4.5 Niederschwelligkeit	22	5.4.1 Medienkompetenz für Eltern, Kindertagesstätten	50
4.6 Nachhaltigkeit	23	5.4.2 Medienkompetenz in Jugendhilfeeinrichtungen	54
		5.5 Schuldenprävention	56
		5.6 Suchtprävention	58
		5.7 Gewalt	62
		5.7.1 Gewaltprävention und soziales Miteinander	62
		5.7.2 Mobbing und Cyber-Mobbing	65
		5.7.3 Gewalt- und Suchtprävention im öffentlichen Raum	67
		5.7.3 Gewalt- und Suchtprävention	70

6 Qualität	71
6.1 Qualitätskriterien	71
6.2 Dokumentation und Evaluation	72
7 Hilfen für die Praxis	74
7.1 Fördermöglichkeiten	74
7.2 Präventive Angebote	76
7.2.1 guterplan.info	76
7.2.2 Grüne Liste Prävention	77
7.2.3 Checkliste: Gute Praxis Prävention	78
7.3 Netzwerke in der Prävention auf Landkreisebene	80
Quellenangaben	84
Impressum	85
Gesamtkoordination	86

Abkürzungen

PHAC	Public Health Action Cycle
CTC	Communities that care
AKP	Arbeitskreis Prävention
PrävG	Präventionsgesetz
LRV	Landesrahmenvereinbarung
SGB	Sozialgesetzbuch
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
PSB	Personensorgeberechtigte
GG	Grundgesetz
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz
LRS	Lese-Rechtschreib-Schwäche
SES	Sozioökonomischer Status
LGIÜG	Landesglücksspielgesetz

Wirksame Prävention – ein Ergebnis erfolgreicher Netzwerkarbeit!

Prävention ist mir persönlich ein großes Anliegen und es freut mich, dass Prävention im Sozialraum durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das neue Präventionsgesetz mehr Gewicht in der Gesellschaft erhält.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald arbeitet intensiv an der Entwicklung präventiver und unterstützender Strukturen, um unserer Bevölkerung passgenaue Angebote anbieten können.

Daher ist der landkreisweite Arbeitskreis Prävention mit seinen engagierten Mitgliedern von zentraler Bedeutung für die Präventionslandschaft in unserem Landkreis.

In diesem Zusammenhang sind die Netzwerkarbeit und unsere kommunale Präventionskette zentrale Werkzeuge für eine erfolgreiche und wirksame Prävention vor Ort. Allen Bevölkerungsgruppen und besonders auch Menschen in schwierigen Lebenssituationen sollen passgenaue Angebote angeboten werden, um Chancengleichheit und Gesundheit zu fördern.

Im Arbeitskreis Prävention werden träger- und fachgebietsübergreifend Gesamtstrategien geschaffen, Bedarfe analysiert und Präventionsangebote über unterschiedlichste Altersgruppen und Lebensphasen aufeinander abgestimmt.

Auf dieser Basis entstand aus dem Arbeitskreis Prävention die erste Auflage der Handreichung Prävention. Da sich diese Handreichung als sinnvoll erwiesen hatte, wurde durch die Mitwirkung aller Mitglieder des Arbeitskreises die Handreichung Prävention um weitere aktuelle Themen und praxisrelevante Theorien erweitert und überarbeitet. Ergebnis ist die neue Handreichung Prävention, die Sie gerade in den Händen halten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention haben Grundsätze und Handlungsanregungen zur Prävention für verschiedene Themenbereiche formuliert. Diese Handreichung führt zur qualitativen Weiterentwicklung und dient als Orientierungshilfe, Handlungsanregung sowie Ideengeber.

Beispielsweise mit der kommunalen Präventionsstrategie „Communities That Care“ und der Datenbank „guterplan.info“ ist es uns gelungen weitere präventive Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche, Familien, Angehörige, Seniorinnen und Senioren sowie für Fachkräfte und unsere Städte und Gemeinden zu schaffen. Gesund aufwachsen und leben im Landkreis steht als übergreifendes Thema über diesen präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten.

Weitere neue Themenfelder wie zum Beispiel der Kinderschutz, die Prävention von psychischen Erkrankungen sowie der Chancengleichheit verbunden mit der Prävention von Armut hat Einzug in die Handreichung Prävention und somit in die Präventionsarbeit im Landkreis erhalten.



Gute und vertrauensvolle Netzwerkarbeit braucht Zeit und muss strukturell verankert sein. Ich bin davon überzeugt, dass diese Zeit sehr gut investiert ist, weil unsere Angebote nur so gut sein können, wie das Netzwerk welches sie trägt. Gemeinsam können wir in der Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung mehr erreichen.

Daher gilt abschließend mein Dank allen in der Prävention tätigen Personen vor Ort und den Mitgliedern des Arbeitskreises Prävention für die nachhaltige und engagierte Mitarbeit.

Ihre Dorothea Störr-Ritter

Landrätin

Entstehungsgeschichte und Hintergründe

In einer modernen Zeit, die zunehmend von individuellen sowie gesellschaftlichen Problemen gezeichnet wird, spielt Prävention eine zentrale Rolle. Mediensucht, Drogenabhängigkeit, Übergewicht, Bewegungsmangel, Stress und eine alternde Gesellschaft sind nur einige der Themen, die das Gesundheitssystem und die Politik vor Herausforderungen stellen. Neben den großen wirtschaftlichen Defiziten, die durch Behandlungskosten oder Therapien entstehen, sind es vor allem soziale und gesellschaftliche Defizite oder Schäden, die entstehen können.

Durch eine moderne Medizin und einem umfangreichen Wissensstand infolge evidenzbasierter Forschung ist die Qualität der akutmedizinischen Behandlungen auf einem sehr hohen Niveau. Der Fokus rückt daher immer mehr in Richtung der Prävention. Von der Zahn-Prophylaxe über Gewalt- und Suchtprävention bis hin zu Ernährungs- und Bewegungskursen: die Zahl an Angeboten und Netzwerken im Bereich der Prävention steigt.

Der Bedarf an Präventionsangeboten lässt sich jedoch nicht allein mit einer Quantifizierung der Angebote bewältigen. Vielmehr sollten durch Netzwerkbildung, Austausch und Zusammenarbeit umfassende Lebensbedingungen geschaffen werden, sodass Menschen in allen Lebenslagen und mit allen Erfahrungswerten nicht die Prävention in ihr Leben holen müssen, sondern die Prävention Teil ihres Lebens wird.

2015 wurde durch die Verabschiedung eines bundesweiten Präventionsgesetzes die Bedeutung von Prävention hervorgehoben und kooperative Präventionsarbeit bestärkt. Die Länder und deren Stadt- und Landkreise arbeiten stetig vor dem Hintergrund dieses Gesetzes.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist es gelungen, verschiedene Akteur*innen aus der Verwaltung, Polizei, den Schulen, dem psychosozialen Bereich und Gesundheitswesen unter dem Dach der Prävention zusammenzuführen. Unter dem Logo „passt! – Prävention im Landkreis“ finden sich verschiedene Einrichtungen, die Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald anbieten und sich mehrmals jährlich im Arbeitskreis Prävention treffen. Unter dem passt!-Logo steht auch diese Handreichung.

Als Teil einer wirkungsvollen und nachhaltigen Präventionsstrategie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stellt die Handreichung zur Prävention eine Handlungsorientierung für Fachleute, Lehrkräfte, Verantwortliche in der Politik und andere in der Erziehung Tätige dar. Die Handreichung bietet einen Überblick über die Grundlagen, Handlungsfelder und Qualitätskriterien der Präventionsarbeit.



Die Handreichung entstand in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit einer Reihe von Fachrichtungen, Einrichtungen und Organisationen. Der Konsens in Zielsetzung und Handlungsperspektive verspricht einen deutlichen Mehrwert hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der künftigen Präventionsarbeit. Sie wurde am 21.09.2009 von Jugendhilfeausschuss des Landkreises verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Über die Jahre 2021 und 2022 wurde sie nun im partizipativen Prozess überarbeitet.

Gesellschaftliche, politische aber auch wissenschaftliche Veränderungen erfordern, dass sich auch die Prävention weiterentwickelt. So wurde und wird die Handreichung regelmäßig angepasst und erweitert.

Aufbau und Konzeption

Im ersten Kapitel der Handreichung werden der gesundheitspolitische Aktionszyklus – der „Public Health Action Cycle“ (PHAC) – sowie Grundlagen der Netzwerkarbeit vorgestellt. Außerdem werden zentrale Inhalte des Präventionsgesetzes thematisiert.

Im zweiten Kapitel wird die kommunale Präventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC) als Instrument einer nachhaltigen, wirksamen Planung und Umsetzung im Landkreis und dessen Städte und Gemeinden beschrieben. Sie entspricht den Phasen des PHAC.

Die folgenden Kapitel 2 bis 5 orientieren sich am Schema des PHAC. Wichtig ist, dass sich die Phasen des PHAC nicht eindeutig voneinander trennen lassen. Vielmehr gehen Sie ineinander über. Inhalte, die Sie in einer Phase finden, könnten auch in anderen Phasen relevant werden. Die Zuordnung der jeweiligen Themen dient zur besseren Übersicht und ist nicht als fest definierte Struktur zu sehen. Die Auswahl der Themen ist in den aktuellen Herausforderungen sowie den vorhandenen Unterstützungsangeboten begründet.

Kapitel 6 bietet Ihnen schließlich konkrete Hilfen für Ihre praktische Arbeit im Bereich der Prävention. Neben einer Darstellung verschiedener Wege, um Fördergelder zu beantragen, finden Sie Informationen zur Präventionsdatenbank guterplan.info und der Grünen Liste Prävention, eine Übersicht über Präventionsnetzwerke im Landkreis sowie einer Checkliste für präventive Angebote.

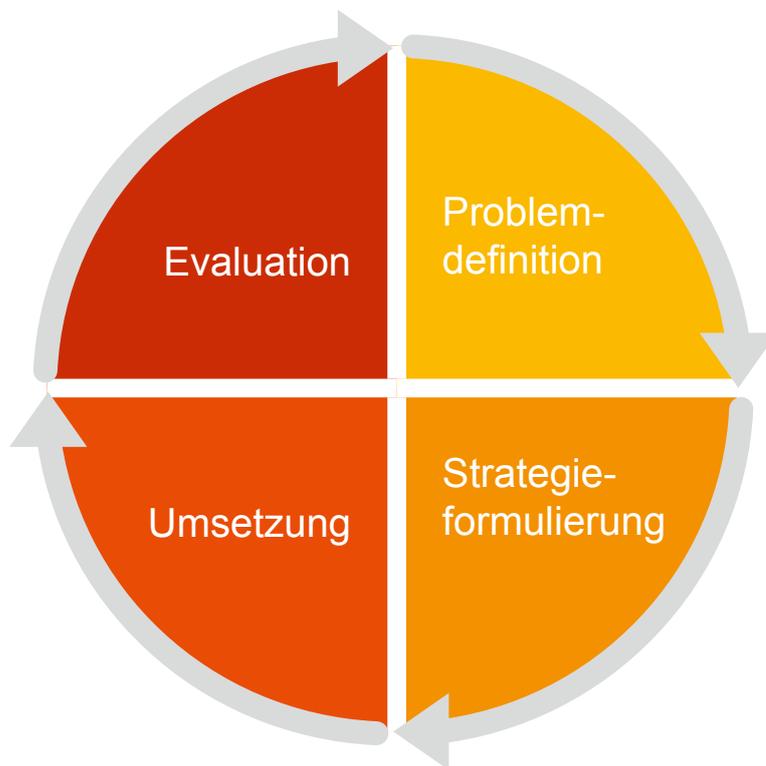
Um ein möglichst großes Informationsspektrum abbilden zu können, beschränkt sich diese Handreichung auf übersichtliche Kurzbeschreibungen zu einzelnen Themen. Sie finden jedoch im gesamten Dokument Hinweise und Verlinkungen zu weiterführenden Informationen:

-  Das Symbol verweist auf weitere Informationen zum thematischen Inhalt oder benannte Einrichtungen.
- [Blaue Begriffe](#) stellen Links zu Webseiten oder Dokumenten dar, in denen der Begriff oder das Thema weiter ausgeführt wird.

1 Grundlagen der Präventionsarbeit

„Man muss das Rad nicht neu erfinden.
Man muss es ins Rollen bringen!“ (Sprichwort)

1.1 Der Public Health Action Cycle (PHAC)



- Abbildung 1: Public Health Action Cycle
- Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an Darstellung der BZgA (Hartung und Rosenbrock 2022)
- 🔗 [Hier](#) finden Sie mehr Informationen über den PHAC.
- 🔗 Weiterführende Erklärungen bietet auch die [BZgA](#).

So könnte man sich das Rad in der Prävention vorstellen: der in Abbildung 1 dargestellte **Public-Health-Action-Cycle (PHAC)**, auch gesundheitspolitischer Aktionszyklus genannt, stellt eine konzeptionelle Hilfe für Prozessentwicklungen dar. Aufgrund seiner allgemein gehaltenen Gestaltung kann er für verschiedenste Themenfelder als Orientierungsrahmen verwendet werden – so auch für die Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.

Die vier Phasen bilden die Schritte des gesamten Implementierungsprozesses einer Maßnahme ab. In jeder Phase sind verschiedene Handlungsschritte und Qualitätskriterien verortet, die den Verantwortlichen im Bereich der Prävention Hilfe und Orientierung bieten können. Die Kapitel 2 bis 5 orientieren sich inhaltlich an den Phasen des PHAC. Was stets beachtet werden sollte ist, dass es sich bei dieser Darstellung um einen Idealtyp eines Vorhabens handelt. In der Realität sind die Phasen nicht

immer eindeutig voneinander zu trennen. Vielmehr gehen sie ineinander über und einige Inhalte sind in mehreren Phasen von Bedeutung. So spielen die Kriterien der guten Praxis (vgl. [Kapitel 4, Maßnahmen planen – Kriterien guter Praxis](#)) sowohl bei der Planung, der Durchführung, als auch bei der Bewertung einer Maßnahme eine zentrale Rolle. Die Phasen sollten daher nicht nur nacheinander abgearbeitet werden, sondern es sollte stets der gesamte Prozess im Auge behalten werden.

Der Prozess beginnt mit einer **Problemdefinition**. Hierbei wird durch die Sichtung und Bewertung geeigneter Daten der IST-Zustand beschrieben. Dieser wird anschließend mit einem angestrebten SOLL-Zustand verglichen. Daraus ergibt sich ein Bedarf, weshalb auch von einer Bedarfsanalyse gesprochen wird. Auf dieser Basis können Problematiken erkannt und genau definiert werden, bzw. spezifische Zielformulierungen vorgenommen werden.

Bei der anschließenden **Strategieformulierung** steht die detaillierte Planung des Vorhabens im Fokus. Strategien zur Problemlösung werden sorgfältig ausgearbeitet und dokumentiert. Dazu gehört zum Beispiel die Frage nach den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen oder den politischen Rahmenbedingungen.

Die folgende Phase der **Umsetzung** sollte aufmerksam begleitet und dokumentiert werden. Auch Maßnahmen der Qualitätssicherung spielen eine wichtige Rolle, um potentielle Probleme bereits in der Durchführung zu erkennen und zu beheben.

Spätestens am Ende eines Vorhabens findet eine **Evaluation** statt. Anhand geeigneter Kriterien wird die Qualität der Maßnahme oder des Projekts geprüft. Das Ergebnis dieser Bewertung dient beispielsweise als Entscheidungshilfe über die Finanzierung, die Fortführung oder den Abbruch eines Vorhabens.

1.2 Netzwerkarbeit

Die Mitglieder des Arbeitskreises Prävention (AKP) sehen in der Präventionsarbeit mehr als die Durchführung einmaliger und eigenständiger Maßnahmen. Präventionsarbeit entfaltet vielmehr dann ihre volle Wirkung, wenn verschiedene Akteur*innen zusammen an gemeinsamen Zielen arbeiten. Wenn Ideen getauscht, Konzepte vereint, Kooperationen geschlossen, an einem gemeinsamen Ziel gearbeitet wird und Ressourcen geteilt werden – dann kommt das Rad der Prävention wie von allein ins Rollen.

Die Arbeit in Netzwerken ermöglicht eine nachhaltige Etablierung von Präventionsstrukturen und -maßnahmen.

Für die gemeinsame Präventionsarbeit wurde das Logo „passt! – Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“ entwickelt. Auch diese Handreichung entstand unter diesem Logo.

Eine Übersicht über die verschiedenen Präventionsnetzwerke im Landkreis finden Sie in [Kapitel 7.3](#).

1.3 Das Präventionsgesetz

Mit dem [Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention \(Präventionsgesetz – Prävg\)](#), das im Juli 2015 in Kraft trat, wurden die Gesundheitsförderung und Prävention auf verschiedenen Ebenen des Gesundheit- und Sozialwesens zusätzlich gestärkt.

Wesentliche Ziele und Inhalte des Prävg sind:

- Die Verringerung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit.
- Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten.
- Qualitätssicherung der eigenen Arbeit.
- Stärkung der Kooperation und Koordination zwischen den Sozialversicherungsträgern und weiteren Akteur*innen auf Bundes- und Länderebene.
- Aufgabenwahrnehmung seitens aller Akteur*innen nach gemeinsamen Gesundheitszielen.

Im Sinne einer nationalen [Präventionsstrategie](#) (nach § 20d Prävg) wurden in der [Bundesrahmenempfehlung](#) gemeinsame Gesundheitsziele festgelegt, die in der Aufgabenwahrnehmung durch Akteur*innen im Gesundheitswesen besonders berücksichtigt werden sollen. Zur Umsetzung der bundesweiten Strategie wurden in allen Bundesländern Landesrahmenvereinbarungen (LRV) zwischen den Trägern der Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen sowie den jeweiligen Landesregierungen geschlossen. Für Baden-Württemberg wird letztere vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vertreten.

Die Beteiligten der [LRV Baden-Württemberg](#) beziehen sich in ihren gemeinsamen Zielen sowohl auf die Bundesrahmenempfehlung, als auch auf die [Gesundheitsstrategie](#) und das [Gesundheitsleitbild](#) Baden-Württemberg. Handlungsbasis bildet die Gesundheitsberichterstattung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, in der die Beteiligten der LRV die Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen miteinbringen.

Das Prävg bringt daneben wesentliche Änderungen in den Bestimmungen zur gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) hervor, wodurch die Krankenkassen stärker zur finanziellen Förderung von Gesundheitsförderung und Prävention in die Pflicht genommen werden. Die verschiedenen Wege zur finanziellen Förderung nach dem Präventionsgesetz werden in [Kapitel 7.1](#) thematisiert.

➤ Mehr Infos beim [Bundesgesundheitsministerium](#)

➤ Hier gelangen Sie zum [Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg](#)

➤ Die [Sozialgesetzbücher](#) (SGB) finden Sie hier

1.4 Prävention ist nicht gleich Prävention

Prävention ist ein vielschichtiger Begriff. Um die zahlreichen unterschiedlichen Maßnahmen im Bereich der Prävention zu ordnen, wurden verschiedene Kategorien des Begriffs geschaffen.

Es wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Präventionsarbeit unterschieden. Die Begriffe orientieren sich am Zeitpunkt der Intervention, am Bedarf der Zielgruppe und an den daraus resultierenden Zielen der Maßnahme (Bundesministerium für Gesundheit 2019).

- Primäre Prävention meint das Vermeiden von Krankheiten noch bevor diese entstehen. Hierunter fällt eine gesunde Lebensweise und gesundheitsfördernde Lebensbedingungen, wie eine ausgewogene Ernährung, sportliche Aktivität oder Impfungen.
- Von sekundärer Prävention wird gesprochen, wenn Krankheiten bereits in einem frühen Stadium entdeckt und behandelt werden können. Krankheitsfolgen können so entweder verhindert oder vermindert werden.
- Die Behandlung und Rehabilitation von bereits bestehenden Krankheiten wird auch tertiäre Prävention genannt.

Daneben gibt es die Einteilung in **Verhaltensprävention** und **Verhältnisprävention**. Diese Unterscheidung bezieht sich auf die Vorgehensweise und die Art, wie die Zielgruppen erreicht werden sollen. Kochkurse, Entzugskuren oder Beratungsgespräche werden Personen(gruppen) gezielt angeboten und sollen deren Verhalten beeinflussen. Verhältnisbezogene Maßnahmen zielen auf die Veränderung äußerer Umstände ab. Dahinter steht die Annahme, dass Personen, die in einer gesundheitsförderlichen und risikoarmen Umgebung leben, autonom und eigenverantwortlich handeln und individuelle Präventionsmaßnahmen weniger notwendig sind. Die Befähigung der Menschen, selbstbestimmt für Ihre Gesundheit und Lebensqualität zu sorgen, wird als Empowerment bezeichnet. Lebenswelten präventiv zu gestalten ist zwar kurzfristig meist aufwändiger sowie kosten- und zeitintensiver, zeigt aber langfristig größere und nachhaltigere Effekte (GKV-Spitzenverband 2022, S.26 ff.).

Schließlich gibt es noch eine weitere Begriffskategorisierung von Prävention, die in Abbildung 2 dargestellt wird.



Abbildung 2:
Präventionsstufen

Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an interne Schulungsunterlagen, DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG gemeinnützige Gesellschaft mbH Communities that care (CTC) Transferstelle, <https://ctcschool.eu/> vom 07.10.2020

Basisangebot/Teilhabe an Basisangebot

Basisangebote richten sich im Prinzip an alle Menschen, die in einem Gebiet oder einer Region leben. Spezifischere Präventionsstrategien können hierauf aufbauen. Dazu gehören beispielsweise Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Elterncafés/offene Treffs. Ein Netzwerk kann in Bezug auf die Prävention auch die Funktion von Früherkennung von Problemlagen oder Vermittlungs- und Begleitfunktion von Betroffenen zu spezifischeren Angeboten haben.

➤ Hier finden Sie mehr Informationen zur kommunalen Präventionsstrategie CTC im Landkreis

Zielgerichtete Prävention

Universelle Präventionsprogramme richten sich an alle Kinder oder Eltern in einem bestimmten Gebiet oder z. B. einer Schule. Bei **selektiven Programmen** sind Kinder, Jugendliche, Familien oder Eltern mit erhöhtem Risiko für Probleme im Entwicklungsprozess im Fokus. Personen mit ersten Vorzeichen und Symptomen von Problemen sind die Zielgruppe von **indizierten Präventionsprogrammen**.

(Früh-)Intervention /Nachsorge

Der Bereich **Behandlung/Sanktion** betrifft Zielgruppen, bei denen das Problemverhalten bereits aufgetreten ist und umfasst z. B. Maßnahmen wie die Bewährungshilfe.

2 Communities That Care (CTC) – die kommunale Präventionsstrategie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**„Mit CTC bringen wir das Rad ins Rollen.
CTC als Instrument des Public Health Cycle und der
Jugendhilfeplanung“**

Die in den USA entwickelte Präventionsstrategie „CTC – Communities That Care“ wurde im Rahmen eines Modellversuchs in Niedersachsen erfolgreich auf ihre Übertragbarkeit getestet und steht seit 2013 für niedersächsische Kommunen zur Verfügung. Seit 2018 wird diese Präventionsstrategie als Modell im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald umgesetzt.

CTC hat zum Ziel, Kommunen zu unterstützen, ihre Präventionsaktivitäten im Bereich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zielgenauer, wirksamer und im Erfolg überprüfbar zu machen.

Aus der Forschung ist bekannt, dass sogenannte Risikofaktoren in den Bereichen der Familie, der Schule, der Gleichaltrigen und des sozialen Umfelds die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Verhaltensproblemen erhöhen.

Schutzfaktoren können diesen Risiken entgegenwirken. CTC konzentriert sich auf diejenigen Risiko- und Schutzfaktoren, deren Wirkung wissenschaftlich nachgewiesen ist und die sich auf einer lokalen Ebene beeinflussen lassen.

Das Ausmaß dieser Faktoren kann durch eine repräsentative Befragung der Jugendlichen aus diesem Gebiet gemessen werden. Die Ergebnisse versetzen kommunale Akteur*innen in die Lage, die in der jeweilige Kommune wichtigsten Risiko- und Schutzfaktoren herauszufinden und einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwickeln. Bei CTC werden Programme und Maßnahmen empfohlen, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist oder die ausreichend erfolgversprechend sind. Hierfür wurde die Datenbank „Grüne Liste Prävention“ (vgl. [Kapitel 7.2.2, Grüne Liste Prävention](#)) entwickelt.

Alle Kinder und Jugendlichen einer Kommune profitieren von dem CTC-Ansatz. Durch das gemeinsame Wirken werden verschiedene Verhaltensprobleme wie Jugendgewalt und Delinquenz, Alkohol- und Drogenmissbrauch, vorzeitiger Schulabbruch, Schwangerschaften von Teenagern sowie depressive Symptome reduziert.



Abbildung 3: Gemeinsame Bedingungsfaktoren

Quelle: Eigene Darstellung aus dem Gebietsprofil und Handlungsempfehlungen, Communities That Care, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 2021

Bestehenden Risiken kann sowohl auf individueller Ebene als auch in der Familie, in Schulen, in der Kommune und in Peer-Gruppen entgegengewirkt werden. So werden beispielsweise Normen eher angenommen, wenn starke Beziehungen zu Institutionen und Personen bestehen.

CTC wird Schritt für Schritt in fünf Phasen durchgeführt und versteht sich wie auch der PHAC als Kreislauf (Abbildung 4):



Abbildung 4: Die fünf Phasen der Präventionsstrategie CTC

Quelle: Eigene Darstellung

Der Arbeitskreis Prävention ist das begleitende Expertengremium von CTC. Die gesamtkoordination liegt beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.



3 Handlungsbedarfe erkennen und definieren

3.1 Bestands- und Bedarfsanalyse

Eine datenbasierte Bestands- und Bedarfsanalyse ist Grundlage jeder Planung. Das bedeutet, Bedarfe auch unter Beteiligung von Betroffenen zu eruieren, diese auszuwerten und mit vorhandenen Angeboten und Maßnahmen abzugleichen.

Dabei sollten präventive Maßnahmen möglichst frühzeitig ansetzen, um gesundheitsfördernde Verhaltensweisen Teil eines gesunden Aufwachsens und Lebens werden zu lassen (vgl. Kapitel 7.4, Checkliste: Gute Praxis Prävention). Zum einen unterstützen präventive Maßnahmen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung altersgemäßer Entwicklungsaufgaben, zum anderen ermöglicht das Kennenlernen gesunder Verhaltensweisen bereits im Kindes- und Jugendalter einen positiven Einfluss auf den gesamten weiteren Lebensverlauf. Aber auch bei Erwachsenen tragen präventive und gesundheitsfördernde Aktivitäten maßgeblich zur Erhöhung der Lebensqualität bei.

Die Nutzung von vorhanden Datenquellen (vgl. Kapitel 3.2, Datenquellen/Datenbanken) kann durch eigene regionale Erhebungen wie z. B. in der Befragung von

Schüler*innen im Rahmen von CTC ([vgl. Kapitel 2, Communities That Care](#)) ergänzt werden. Die Beteiligung der Zielgruppen erhöht eine spätere Akzeptanz der Maßnahme bzw. des Angebots ebenso wie die Wirksamkeit und strukturelle Veränderung.

Die Datenlage muss in regionalen Netzwerken im Sinne einer integrativen Planung ausgewertet und nach Handlungsrelevanz gewichtet werden. Gegebenenfalls müssen Priorisierungen vorgenommen werden.

Ein Abgleich mit vorhandenen Angeboten bis hin zu einer gemeinsamen Planung aller relevanter Akteur*innen ist sinnvoll. Dafür bietet die Datenbank [Guterplan.info](#) ([vgl. Kapitel 7.2.1, guterplan.info](#)) eine Grundlage. Dort finden sich neben den konkreten Angeboten auch entsprechende Anbieter*innen, welche als Netzwerk- und Kooperationspartner*innen interessant sein können. Sollte entsprechend dem identifizierten Bedarf kein Angebot in der Datenbank zu finden sein, muss das Rad nicht unbedingt neu erfunden werden. Oft gibt es bereits andernorts evaluierte Programme, welche sich für eine Übertragung auf die eigene Einrichtung oder Region eignen. Hierbei können überregionale Listen und Datenbanken wie [die Grüne Liste Prävention](#) und [die Praxisdatenbank Gesundheitliche Chancengleichheit](#) weiterhelfen.

3.2 Datenquellen/Datenbanken

Fundierte Daten für die Bestands- und Bedarfsanalyse sind an unterschiedlichen Stellen zu finden.

In Zusammenhang mit der gesundheitlichen Lage spielt die soziale Situation der Zielgruppen erwiesenermaßen eine entscheidende Rolle. Hierbei bietet das [Statistische Landesamt Baden-Württemberg](#) eine Fülle an Tabellen und (interaktiven) Karten aus der amtlichen Statistik u.a. zur Altersstruktur der Bevölkerung, Bevölkerungsvorausrechnungen, Familienstruktur und Einkommenslage, Demografie, Bildungseinrichtungen, Erwerbstätige und Arbeitslose sowie zu sozialen Sicherungssystemen. Umfassendere Daten zu letzteren Indikatoren können auch bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) für den jeweiligen Bezirk abgerufen werden.

Zahlreiche Daten zur Bevölkerungsgesundheit liefert die [Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#) sowie der [Gesundheitsatlas Baden-Württemberg](#).

Weitere Daten sind auf der [INKAR-Datenbank](#) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung sowie bei den [Statistischen Ämtern des Bundes](#) und der Länder, im [Regionalatlas Deutschland](#), der [Kommunalen Bildungsdatenbank](#), und der [Regionaldatenbank](#) abrufbar. Im Bereich Bildung liefern ferner der [Datenatlas zur Bildungsberichterstattung Baden-Württemberg](#) eine umfassende Übersicht. Darüber hinaus stellt die Bertelsmann-Stiftung in ihrem [Wegweiser Kommune](#) verschiedene Regionaldaten für Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnenden zu unterschiedlichen kommunalen Themen zur freien Verfügung.

Über ergänzende quantitative Befragungen z. B. mittels (Online-)Fragebögen oder über qualitative Interviews können regional weitere themenspezifische Angaben und Ergänzungen erfasst werden um Bestand, Bedürfnisse und Bedarfe genauer zu bestimmen.

3.3 Ziele SMART formulieren

Um festzulegen, welche einzelnen Arbeitsschritte notwendig sind, muss klar sein, welches Ziel mit einer Maßnahme verfolgt wird. Gleichzeitig bieten die Zielformulierung die Grundlage für eine spätere Beurteilung der Maßnahme. Hierfür ist es sinnvoll, Haupt- und Teilziele zu unterscheiden. Dabei helfen die Teilziele bei der Erfüllung des übergeordneten Hauptziels.

„In der Praxis hat es sich bewährt, die Ziele nicht nur zu beschreiben, sondern sie „SMART“ zu formulieren, das heißt:

- Spezifisch: ein Bezug zur konkreten Situation ist hergestellt
- Messbar: eine Überprüfung, ob das Ziel erreicht wird, ist möglich
- Anspruchsvoll/aufbauend: die Stärken der Zielgruppe werden weiterentwickelt
- Realistisch: die Ziele sind erreichbar
- Terminiert: Zeitpunkt(e) der Zielerreichung ist/sind benannt“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2012, S.26)



4 Maßnahmen planen – Kriterien guter Praxis

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden Grundsätze wirksamer Prävention entwickelt. Diese sind im Folgenden ausführlich beschrieben und lassen Prävention nachhaltig und wirksam werden.

Prävention ist erwiesenermaßen wirksam, wenn sie partizipativ entwickelt wird, sich an der Lebenswelt der Zielgruppe orientiert, frühzeitig beginnt und in den Alltag integriert ist. Wirksame Prävention muss langfristig angelegt sein und zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen.

4.1 Partizipation

Wer partizipiert hat Anteil, wirkt, bestimmt und trägt mit. Wer Partizipation zulässt und fördert, schenkt Gehör, nimmt ernst, bezieht ein, spricht nicht über, sondern mit Betroffenen. Vor diesem Hintergrund muss Prävention nicht nur gut gemeint, sondern breit ausgehandelt sein. Alle Präventionsplanung gründet auf der Überzeugung, dass die Menschen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch in vernünftiger Weise an den Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen beteiligt werden müssen.

Wird die Zielgruppe in allen Phasen der Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung, -durchführung und ihrer Bewertung einbezogen? (vgl. Kapitel 7.4, Checkliste: Gute Praxis Prävention)

[Link zur Checkliste](#)

Die Arbeit mit Menschen erfordert, eben diese als handelnde und selbstverantwortliche Personen wahrzunehmen und ihnen mit Empathie und Respekt zu begegnen. Die Zielgruppe sollte sowohl in die Ermittlung der Bedarfe als auch in die Maßnahmenplanung, -durchführung und schlussendlich in deren Bewertung einbezogen sein, um die gemeinsame Arbeit nach ihren Bedarfen und Bedürfnissen auszurichten.

Partizipation steigert somit die Treffsicherheit und Akzeptanz von Projekten und bietet durch die Entwicklung von Entscheidungskompetenzen ein ebenso spannendes wie relevantes Feld demokratischen Lernens, der Teilhabe und des Empowerments.

4.2 Setting-Ansatz (Lebenswelt und Sozialraum)

Präventive und gesundheitsfördernde Aktivitäten sind an der Lebenswelt der Menschen auszurichten: dort, wo diese wohnen, spielen, lernen, arbeiten, lieben und ihre Freizeit verbringen. Hier findet das alltägliche Leben statt und somit sind die Lebenswelten von großer Bedeutung für die Gestaltung eines gesunden Lebens. Gleichzeitig sollten Aktivitäten in der Lebenswelt nicht nur eine Verhaltensänderung der Menschen durch verhaltenspräventive Maßnahmen anstoßen, sondern auch die Strukturen (Verhältnisse) in den Blick nehmen. Diese gilt es zu verändern, sodass eine gesunde Lebensführung langfristig ermöglicht wird.

Findet die Maßnahme in den Lebenswelten der Zielgruppe statt und gestaltet sie diese?

4.3 Kooperation und Vernetzung

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um die Grundsätze wirksamer Prävention umsetzen zu können, ergibt es sich von selbst, dass ein Zusammenwirken verschiedener Akteur*innen notwendig ist. Wenn alle Beteiligten nicht nur an einem Strang ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung, dann wird Prävention wirksamer denn je.

Dennoch ist auch die Vielfalt der Stränge von Bedeutung, denn so vergrößern sich die unterschiedlichen Impulse und angebotenen Möglichkeiten. Wer vernetzt arbeitet und mit verschiedenen Institutionen und Personen kooperiert, kann eine Vielfalt an bedarfsorientierten Angeboten schaffen und gleichzeitig Doppelstrukturen vermeiden. Zusätzlich können strukturelle Rahmenbedingungen (Verhältnisse) leichter verbessert werden und eine umfassende und kontinuierliche Verankerung gewährleistet werden. Grundlage ist eine Verständigung über die Ziele der Handlungen sowie die Zuständigkeiten in Form von verbindlichen Kooperationsabsprachen.

Wichtige Kooperationspartner*innen können hierbei Multiplikator*innen, die Politik, Städte- und Gemeindeverwaltung, Bürger*innen, Bildungseinrichtungen, Verbände oder Vereine sein. Die Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen erleichtert ferner den Zugang und die Erreichbarkeit der Zielgruppe. Werden Multiplikator*innen systematisch in die Umsetzung einer Maßnahme einbezogen, ist ein entsprechendes Qualifizierungskonzept. Multiplikator*innen können Personen mit einer breiten Akzeptanz innerhalb der Zielgruppe und einer guten Vernetzung in deren Lebens-

welten sein oder einer ausgewählten Berufsgruppe wie beispielsweise (Schul-) Sozialarbeiter*innen, Lehrkräften oder der Ärzteschaft angehören.

4.4 Zielgruppenbezug (Inklusion, Integration, Gender)

Die Zielgruppe stellt den Personenkreis dar, welcher durch die präventiven Aktivitäten erreicht werden soll. Die Zielgruppe der Maßnahme ist im Sinne der Partizipation aktiv im gesamten Prozess zu beteiligen (vgl. Kapitel 4.1, Partizipation). Neben ihren Bedarfen und Bedürfnissen werden ihre Stärken und Schwächen berücksichtigt. Individuelle, familiäre, schulische und kommunale Risiko- und Schutzfaktoren stellen Bedingungsfaktoren für gesundes Aufwachsen und Leben dar.

Bei einer ernstgemeinten Partizipation gilt es, den Blick auch auf die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen zu richten. Hier spielen sowohl Bildung, Einkommen, Alter, Geschlecht, Behinderungen sowie sexuelle und kulturelle Aspekte eine essenzielle Rolle, deren besondere Berücksichtigung gleichzeitig nicht zu einer Diskriminierung oder Stigmatisierung führen dürfen.

In der Prävention müssen unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse der Geschlechter berücksichtigt werden. Eventuelle Unterschiede erfordern ggf. ein spezifisches Angebot.

Der Begriff **Inklusion** wird in einer breiten Definition im Sinne von „Vielfalt ermöglichen“ verstanden. Daher werden die Aufgaben der Inklusion und Integration perspektivisch in einem gemeinsamen Standard zusammengefasst. Um den Stand der fachlichen Entwicklung abzubilden und die Wichtigkeit der Integration von Migrant*innen zu unterstreichen, sind die Inklusion und die Integration bisher noch als eigenständige Grundsätze aufgeführt.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf der in Deutschland in 2009 ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) basiert. „Zweck dieses Übereinkommens ist, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“ (UN-BRK, Art.1). Dazu gehört das Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie dem Leben in der Gemeinde, der Wohnortwahl, der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben oder dem Zugang zum allgemeinen Bildungssystem.

Der Begriff der **Integration** wird oft im Zusammenhang mit Migration verwendet. Ziel ist, für alle Menschen – unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund – gleichberechtigte Teilhabe im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben zu verwirklichen.

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen fußt auf den vielfältigen Anstrengungen vieler Einzelner, Schulen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und vor allem auch der Kommunen. Damit ist auch die Integration von Migrant*innen

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Grundannahme unter dem Fokus der Inklusion und der Integration ist, dass unsere Lebenswelt von Vielfalt gekennzeichnet ist. Die zentrale Frage ist: Was benötigen Menschen (mit Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderungen), dass sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können?

Migration stellt in einer globalisierten Welt keine Besonderheit mehr dar. Dennoch ist das Einleben in einer neuen sprachlichen und kulturellen Umgebung für Zugewanderte (Menschen mit Migrationshintergrund) nach wie vor eine große persönliche Herausforderung.

Viele Migrant*innen haben längst ihren Platz im Gemeinwesen gefunden und tragen mit ihren Fähigkeiten und Leistungen zum Wohlstand und zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt in den Gemeinden bei. Gleichwohl gibt es aber auch Gruppen, denen der Zugang in die sogenannte Mehrheitsgesellschaft schwerfällt bzw. schwermgemacht wird.

Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft benötigen wir daher Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen. Das Wissen um interkulturelle Zusammenhänge ist dabei unerlässlich.

Für die Prävention bedeutet dies, Prävention ...

- muss barrierefrei erfolgen (z. B. bezüglich des Zugangs und/oder der Sprache).
- ist partizipativ angelegt und beinhaltet immer die Beteiligung der Betroffenen. Es gilt, weniger für als vielmehr mit den Betroffenen zu handeln (vgl. [Kapitel 4.1, Partizipation](#)).
- basiert auf dem Respekt vor den Menschen und ihren Lebenserfahrungen.
- muss sich an lebenswerten und den gewünschten Verhältnissen ausrichten (vgl. [Kapitel 4.2, Setting-Ansatz](#)).
- eröffnet und befähigt zur Teilhabe und Selbstverwirklichung (Empowerment).

4.5 Niederschwelligkeit

Es gilt, präventive und gesundheitliche Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für jeden aus der Zielgruppe zugänglich sind (vgl. [Kapitel 4.4, Zielgruppenbezug](#)). Durch partizipative Prozesse können die Rahmenbedingungen, Maßnahmenausgestaltung und -inhalte so angelegt sein, dass sie für die Zielgruppe attraktiv sind (vgl. [Kapitel 4.1, Partizipation](#)). Dies umfasst Modalitäten bei der Anmeldung, zeitliche und räumliche Aspekte, anfallende Kosten, aber auch die zielgruppenspezifische Ansprache durch beispielsweise Multiplikator*innen oder Flyer.

4.6 Nachhaltigkeit

Es gilt, langfristige Veränderungen im Verhalten und in den äußeren Verhältnissen zu ermöglichen (vgl. [Kapitel 4.2, Setting-Ansatz](#)).

Grundsätzlich sollte bei Erfolg der Maßnahme (vgl. [Kapitel 6.2, Dokumentation und Evaluation](#)), diese in das Regelangebot überführt werden. Das setzt voraus, dass verbindliche Kooperationen aufgebaut (vgl. [Kapitel 4.3, Kooperation und Vernetzung](#)) und Ressourcen von Beginn an effizient geplant und eingesetzt werden. Dies umfasst die nachhaltige Planung und Sicherstellung von finanziellen, personellen, zeitlichen und räumlichen Mitteln.



5 Umsetzung – Handlungsfelder im Fokus

5.1 Kinderschutz

5.1.1 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Relevanz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden und erfordert die Bereitschaft, aufmerksam zu sein und Verantwortung zu übernehmen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehört insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und altersgerechte Versorgung. Die Sicherstellung des Kindeswohls ist oberstes Ziel.

Was unter dem Begriff **Kindeswohl** konkret zu verstehen ist und was im Detail als **Kindeswohlgefährdung** zu gelten hat, ist gesetzlich an keiner Stelle eindeutig formuliert. Beide Begriffe sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Daher muss jeder Einzelfall eigenständig eingeschätzt und bewertet werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Kindeswohl gefährdet, wenn eine gegenwärtige, in solchem Maß vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen, seelischen oder körperlichen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (BVerfG FamRZ 2010, 713, 714 Rn 41). Entscheidend ist hierbei nicht, ob die leibliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes optimal verläuft, sondern vielmehr ob das Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in welche ein Kind hineingeboren wird, müssen in der Regel als schicksalhaft hingenommen werden. Somit sind beispielsweise „Erziehungsfehler“ oder ein nicht förderliches Erziehungsverhalten per se keine Gefährdung für das Kindeswohl. Von Seiten der Fachkräfte kann in diesen Fällen auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden. Jedoch ist es nach Artikel 6 des Grundgesetzes, das Recht der Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB), nach eigenen Vorstellungen darüber zu entscheiden, wie sie die Erziehung gestalten und ihrer Verantwortung gerecht werden wollen. Das Grundgesetz hebt aber auch hervor, dass hierüber die staatliche Gemeinschaft wacht. Dieses sogenannte Wächteramt wird von den Mitarbeitenden der Jugendämter übernommen (Art. 6 GG).

Der präventive Kinderschutz verfolgt das Ziel, frühzeitig auf Entwicklungsrisiken und mögliche Gefährdungen von Kindern aufmerksam zu werden und durch das Anbieten geeigneter Hilfs- und Unterstützungsangebote eine Kindeswohlgefährdung erst gar nicht entstehen zu lassen. Diese Unterstützung soll präventiv, also bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen des Kindeswohls angeboten werden. Nach dem SGB VIII sind dies beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungsangebote sowie Hilfen zur Erziehung. Im Bereich des intervenierenden Kinderschutzes liegen im Sinne des § 8a SGB VIII sowie § 4 KKG¹ gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vor. Im Rahmen des dort beschriebenen Schutzauftrages geht es gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen darum, Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu ergreifen um den Schutz sicherzustellen.

Für Jugendhilfe, Schule, Polizei, das medizinische System sowie andere Dienste ist die Wahrnehmung des **Kinderschutzes** jeweils arbeitsfeldbezogen geregelt. Dabei ist es wichtig, dass alle, die eine Gefährdung wahrnehmen, im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft fachlich angemessen reagieren und sich nicht vollständig auf andere Akteur*innen verlassen. Die Grundlage für erfolgreiche Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Institutionen ist die gegenseitige Kenntnis über die jeweiligen Zuständigkeiten, Möglichkeiten und Angebote. So können eigene Handlungsgrenzen erkannt und frühzeitig auf entsprechende Kompetenzen interner und/oder externer Fachpersonen zurückgegriffen werden. Abgestimmte Verfahrensabläufe aller Beteiligten gewährleisten in diesem Zusammenhang ein strukturiertes Vorgehen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingenden institutionsübergreifenden Kinderschutz.



1 Sowie § 1666 BGB



Durch eine Kultur der Achtsamkeit und Sensibilität können Fachkräfte in Einrichtungen und Institutionen Veränderungen wahrnehmen, die Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sein könnten. Liegt eine Gefährdung vor, müssen die Eltern/PSB durch geeignete Hilfen darin unterstützt werden den Schutz ihrer Kinder wieder sicherzustellen. Pädagogischen Fachkräften kommt hier die bedeutende Rolle zu, über Hilfen zu informieren, Zugangswege zu klären und dadurch die Brücke zu geeigneten Hilfs- und Unterstützungssystemen zu schlagen.

Ziele

- Familien erhalten frühzeitig Informationen und Zugang zu relevanten Hilfs- und Unterstützungsangeboten.
- Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden erkannt und es erfolgt eine entsprechende Reaktion.
- Die beteiligten Personen kooperieren zum Wohle des Kindes im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft.

Standards für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Jeder Träger und jede Einrichtung nimmt die Aufgabe des Kinderschutzes wahr, achtet auf mögliche Gefährdungen und reagiert im Rahmen des eigenen Auftrags und der jeweiligen Rechtslage. Hierzu werden interne Verfahren entwickelt.
- Zur Umsetzung des Schutzauftrages in den Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verschiedene [Arbeitshilfen und Leitfäden](#) entwickelt.
- Es gibt mit jedem Träger einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Vereinbarungen zum Schutzauftrag. Hierin werden gesetzlich festgelegte Verfahrensregelungen beschrieben.
- Möglichkeiten der Beteiligung und Beschwerde werden geschaffen bzw. entwickelt.
- Eltern/PSB werden bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch den Träger darin unterstützt, die Gefährdung abzuwenden.
- Gelingt eine Abwehr der Gefährdung nicht, ist das Jugendamt zu informieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes klären und prüfen die Situation und setzen weitere Handlungsschritte um.
- Geeignete Hilfen (z. B. Elternbildungsangebote, Nachbarschaftshilfe, Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfen durch professionelle Dienste) werden vermittelt.
- Einzelfallunabhängige Kooperationen mit relevanten Fachstellen werden geschaffen und das Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz genutzt.
- Fachkräfte werden in Aus- und Fortbildungen für die Rechte von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

5.1.2 Frühe Hilfen

Relevanz

In den zweitausender Jahren wurde in der Politik ein Diskurs über präventive Angebote ab der Schwangerschaft bis zum Kleinkindalter geführt. Um nachhaltig auf die steigenden Bedarfe bei Familien und Kindern reagieren zu können, wurde folgender Konsens von Politik und Wissenschaft formuliert: Es braucht frühe Angebote für Familien und Kinder, um Entwicklungsbedingungen zu verbessern und Ursachen von Gewalt gegen Kinder zu begegnen (Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2016).

In der Folge wurden gesetzliche Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, aus denen sich praktische Hilfeangebote für Familien entwickelt haben. Diese Angebote wurden durch Akteur*innen entwickelt, deren Netzwerk und Koordination den Namen „Frühe Hilfen“ trägt. Die Angebote der Frühen Hilfen setzen auf Prävention und sind damit ein zentraler Teil des Kinderschutzes in Deutschland.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Schwerpunkt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN Kinderrechtskonvention), das Grundgesetz (GG), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), die Sozialgesetzbücher (SGB), das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG).

Die Zielgruppe der Frühen Hilfen sind Schwangere, Familien und Kinder von Geburt bis zum dritten Lebensjahr. Regionale Netzwerke im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald entwickeln stetig Angebote und Hilfen für junge Familien und reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen.

Die Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ermöglichen Familien und Kindern die Teilhabe an der Gesellschaft. Kinder werden gefördert und ein gesundes Aufwachsen ist so sichergestellt. Strukturen und Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Hilfen schützen Kinder und Familien vor Gewalt.

Die wirksame Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen bilden das Netzwerk der Frühen Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. „In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.“ (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Die Frühen Hilfen verstehen sich als lernendes Netzwerk und entwickeln mit innovativen Ideen Projekte mit der Intention, Angebote dauerhaft zu implementieren.



Ziele

- Schwangeren und Familien mit Kinder bis drei Jahren sind Angebote der Frühen Hilfen bekannt.
- Alle Kinder und Familien im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind gesund und geschützt.
- Die Familien kennen ihr eigenes Unterstützungsnetzwerk.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Frühe Hilfen sind qualitätsgesichert und werden regelmäßig evaluiert.
- Frühe Hilfen orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Grundlagen der Gesundheitsförderung und der Sozialen Arbeit mit Familien.
- Der strukturelle und operative Kinderschutz wird bei allen Konzepten berücksichtigt.
- Frühe Hilfen werden in Netzwerken gestaltet und koordiniert.
- Frühe Hilfen sind kommunal verankert. Sie sind mit Ressourcen für eigenständiges Handeln ausgestattet.
- Frühe Hilfen orientieren sich an den Bedarfen der Familien.
- Frühe Hilfen setzen an den Ressourcen der Familien an, stärken ihr Selbsthilfepotential und fördern die Elternverantwortung.



5.2 Bildung

5.2.1 Resilienzförderung

„Unter Resilienz wird die Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen“ (Welter-Enderlein 2012).

Relevanz

Spätestens mit Beginn des 21. Jahrhunderts hat in der Theoriebildung und Forschung zur Resilienz ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Die Bedeutung von Schutz- und Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung rückten zunehmend in den Fokus. Die defizitorientierte Betrachtung wurde durch eine gezielte Analyse von Schutzfaktoren ergänzt, die zur Ausbildung und Erhaltung seelischer Gesundheit wesentlich beitragen (Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse 2019, S. 20).

Die Zusammenarbeit von Eltern, Bildungsinstitutionen und anderen sozialen Institutionen zur Förderung der Resilienz ihrer Kinder ist bereits mehrfach positiv evaluiert. Resilienz lässt sich im pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen und Schulen gezielt fördern, aber auch durch spezifische Programme. Am wirkungsvollsten ist dabei ein multimodales Vorgehen, das auf den Ebenen Qualifikation der Fachkräfte, Kurse für Kinder sowie Beratung und Kurse für Eltern ansetzt (Fröhlich-Gildhoff und Rönnau-Böse 2019, S. 62f).

Wichtige Schutzfaktoren sind:

- Personale Ressourcen wie z. B. positive Temperamenteigenschaften.
- Mindestens eine stabile emotionale Beziehung.

 Hier finden Sie mehr Informationen zum Begriff [Resilienz](#)



- Emotional warmes, aber auch klar strukturiertes Erziehungsverhalten aller Erziehungsberechtigten Personen.
- Soziale Unterstützung innerhalb und außerhalb der Familie.
- Soziale Modelle, die angemessenes Bewältigungsverhalten in Krisen zeigen.
- Ressourcen auf kommunaler Ebene durch Beratungsstellen, Angebote der Familienbildung, Gemeindearbeit, etc. (Fröhlich-Gildhoff und Rönna-Böse 2019, S. 29 ff.).

Ziele

- Förderung von Resilienz und Schutzfaktoren in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit sowie in der sozialen/außerschulischen Bildungsarbeit wie z. B. in Angeboten der Familienbildung.
- Eine weitere Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Resilienzforschung trägt zur Aktualität der Interventionsansätze bei und ermöglicht Wirksamkeitsevaluationen.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Resilienz muss sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen beständig gefördert werden, ansonsten können sich erlernte Handlungs- bzw. Bewältigungsstrategien wieder abbauen. Resilienzstärkende Faktoren können in den unterschiedlichen Settings gezielt durch die folgenden Maßnahmen gefördert werden

Kindertageseinrichtungen:

- Grundsätzlich stärkenorientierte Haltung im Erziehungsalltag der Fachkräfte.
- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte.
- Gezielte Kinderkurse für alle Kinder in der Einrichtung.
- Elternkurse innerhalb der Einrichtung zur Resilienzförderung.
- Untersuchung der eigenen Einrichtung nach resilienzfördernden Angeboten.

Schule:

- Grundsätzlich stärkenorientierte Haltung im Schulalltag.
- Einsatz gezielter Materialien und Methoden zur Resilienzförderung.
- Elternabende zum Thema Resilienz.
- Zusammenarbeit mit Eltern.

📄 Materialien und Informationen zur Resilienzförderung in der Schule finden Sie [hier](#) und [hier](#)

Jugendarbeit:

- Wertschätzender Umgang mit den Jugendlichen.
- Gezielte Fördermöglichkeiten nutzen, z. B. aus der Erlebnispädagogik.

Außerschulische/soziale Bildungsarbeit:

- Stärkenorientierte Haltung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten fördern.
- Resilienzfördernde Elternabende z. B. im Rahmen von offenen Treffs für Familien.
- Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz.
- Resilienzförderung sowohl für Kinder als auch für Erwachsene im Rahmen von Familienbildungsfreizeiten.

5.2.2 Spracherwerb

Relevanz

Sprache ist der Schlüssel zur Welt und Werkzeug, um das eigene Leben aktiv zu gestalten. Neben vielen Kommunikationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen bedarf es einer sprachanregenden Umgebung, damit Kinder Freude am Sprechen entwickeln. Die meisten Kinder lernen die deutsche Sprache ohne Mühe, in der Untersuchung des Einschulungsjahrganges 2020 (Untersuchungsjahr 2018/2019) zeigten jedoch 29,5% der Kinder im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen intensiven Sprachförderbedarf (Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2020).

Lediglich 61,9% aller Kinder in Baden-Württemberg verfügen über eine altersentsprechende Sprachkompetenz. Diese Kinder können ihre Sprachentwicklung durchaus meistern, wenn sie in der alltäglichen Kommunikation intensiver unterstützt werden (ebd.).

Ziele

- Optimierung des Spracherwerbs bei Kindern.
- Kinder mit intensivem Förderbedarf frühzeitig in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen sowie neben der Sprachförderung weitere Kompetenzen, wie mathematische Vorläuferfähigkeiten, motorische Fähigkeiten oder der sozioemotionale Kompetenzen voranbringen.
- Verlässliche und elementare Förderung, um eine gelingende Sprachentwicklung zu gewährleisten.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Etablierung eines Fachgremiums im Landkreis als Koordinationsstelle aller Aktivitäten (Logopäd*innen, Sprachheillehrkräfte, Sozialpädiatrisches



Zentrum, Pädaudiologie, Kindergärten, Krabbelgruppen, Gesundheitsamt, Kinderärzt*innen und sonderpädagogische Beratungsstellen).

- Etablierung von Familienbildungskursen zur Sprachförderung für Kinder von Anfang an (z. B. Gruppenangebote, wie Stillcafés, PEKiP-Gruppen, oder Family Literacy) und dauerhafte Begleitung der Eltern.
- Flächendeckende Qualitätsentwicklung und dauerhafte Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte für sprachliche Bildung und Sprachförderung.

Säuglingsalter:

- Über Familien- und Mütterzentren: Zusammenarbeit mit Eltern und Veranstaltungen für Eltern, um die Bedeutung und Fördermöglichkeiten des kindlichen Spracherwerbs von Geburt an zu erkennen (z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammen, Austausch in Gruppen junger Eltern).

Elementarbereich und Grundschule:

- Flächendeckende Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen.
- Regelmäßige, flächendeckende Sprachstandserhebung und Ausbau von Fördermöglichkeiten durch Fachkräfte (Sonderpädagog*innen und Logopäd*innen).
- Weiterbildungsmöglichkeiten für die pädagogischen Fachkräfte in Methoden der Sprachförderung und Sprachstandserhebung von Anfang an.
- Qualifizierte Berichte zum Thema Sprachentwicklung bei Elterngesprächen in der Kindertagesstätte zu Möglichkeiten der familiären Förderung und Förderung der Elternkompetenz.
- Systematische Diagnostik und Erstellung von Förderplänen.
- Frühtherapie von Sprachentwicklungsstörungen nach der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“.
- Erweiterte Aufnahme von Sprachfördermethoden und basaler Diagnostik in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte.
- Teilnahme oder Orientierung an evaluierten Projekten.
- Einsatz ehrenamtlicher, geschulter „Sprachhelfer*innen“ in Kindertagesstätten oder Lesepat*innen.
- Verbindung von Sprachförderung und Alltagsaktivitäten.
- Umsetzung der umfassenden Landesprogramme zur Sprachförderung in jeder Kindertageseinrichtung: [Kompetenzen verlässlich voranbringen \(Kolibri\)](#), [Intensive Sprachförderung plus \(ISF+\)](#), [Singen-Bewegen-Sprechen \(SBS\)](#).
- Kooperationen mit Bibliotheken.
- Erweiterung des Angebotes der Sprachförderung in der Grundschule.

🔗 Hier finden Sie das Arbeitspapier „Sprache macht Spass“

🔗 So fördern Sie den Spracherwerb in der Kita

🔗 So fördern Sie den Spracherwerb in der Grundschule

Sprechen in der Familie:

- Deutlich, bewusst und in ganzen Sätzen mit den Kindern sprechen und in den Dialog mit Kindern gehen.
- Sprache durch Singen vermitteln.
- Gemeinsames Lesen und Vorlesen.
- Sprache spielerisch fördern, z. B. „Ich sehe was, was du nicht siehst“ oder „Stille Post“.

5.2.3 Schriftsprachkompetenz**Relevanz**

Die Anzahl der von Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) und damit von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb betroffenen Kinder nimmt zu. Risikofaktoren für den Aufbau von Schriftsprachkompetenz sind eine nicht abgeschlossene Entwicklung der Dominanz einer Körperseite (z. B. Rechts- oder Linkshändigkeit), Sprachentwicklungsverzögerung, rhythmischmotorische Unsicherheit, mangelnde phonologische Bewusstheit oder eine auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (Grimm et al. 2020).

Derartige Risikofaktoren können minimiert werden, indem das kindliche Interesse an der Schriftsprache aufgegriffen und bereits in frühkindliche Bildungsprozesse integriert wird. Frühe Literacy-Erfahrungen unterstützen Kinder in der Entwicklung ihrer phonologischen Bewusstheit und weiteren Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb in der Grundschule (Schulte-Körne und Remschmidt 2003).

Ziele

- Entwicklung des Schriftspracherwerbs aus dem Spracherwerb heraus.
- Förderung der phonologischen Bewusstheit und anderer Vorläuferfähigkeiten im Vorschulalter.
- Intensivierung der frühkindlichen Erfahrungen mit Schriftsprache in Kita und häuslicher Erziehung.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit**Kindertageseinrichtungen:**

- Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die eine reflektierte Literacy-Erziehung sichern und Kindern einen spielerischen und selbstbildenden Zugang zur Schriftsprache ermöglichen z. B. in einer „Schreibwerkstatt“.
- Gezieltes Training der Schriftsprachkompetenzen in den Kindertageseinrichtungen, z. B. durch Förderung von dialogischem Lesen, dialogischer Kompetenz, Bilderbuchbetrachtungen, Buchstabenkenntnissen, Wissen über Schriftsprachkonzepte oder Bedeutung des frühen Schreibens (Girlich et al. 2018).

 Hier gelangen Sie zu [Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte](#)



[Informationen](#) des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Thema

[Hier gelangen Sie zum Landes-bildungsserver Baden-Württemberg](#)

Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule:

Aufeinander aufbauendes Konzept für den Sprachkompetenzerwerb zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen.

- Gemeinsame Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Kooperationslehrkräfte der Grundschulen.
- Abwechslungsreiche, literale Praxis zur Vermittlung der grundlegenden Prinzipien des alphabetischen Schriftsystems.
- Nutzung der verschiedenen Tools des Landesbildungsservers Baden-Württemberg zum Erwerb der Schriftsprachkompetenz.

Grundschule:

- Intensivfortbildungskurse (über das [Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung](#)) zum Aufbau flächendeckender Kompetenz an den Schulen im Umgang mit dem Thema LRS und anderen Schriftsprachauffälligkeiten.
- Systematische, silbenstrukturierte Einführung der Erst- und Zweitklässler in die Schriftsprache (z. B. mithilfe der Angebote des Landesbildungsservers Baden-Württemberg).
- Flächendeckende Einführung einer Standardisierung von Lernbeobachtung im Vorschulalter und in den ersten Grundschuljahren.
- Nutzung der regionalen LRS-Stützpunkte und Nachhaltigkeit der Förderkompetenz jeder einzelnen Schule.
- Entwicklung von Standards in der LRS-Stützpunktarbeit.
- Regelmäßige Treffen zur Konzeptarbeit zwischen Schulverwaltung und dem Arbeitskreis LRS-Stützpunkte.
- Austausch auf regionaler Ebene zwischen den betreffenden Sachverständigen.

Familienarbeit:

- Ansätze, wie zweisprachige Elternabende, Elterncafés am Vormittag mit thematischen Impulsen, Lesefeste und Geschichtenwerkstätten für Eltern-Kind-Nachmittage.
- Familienbildungsangebote zum Thema Family Literacy.

5.2.4 Lesen und Vorlesen

Relevanz

Die Ergebnisse der letzten PISA-Studie zeigen, dass die Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen zu schwach ausgeprägt ist. Jeder fünfte Fünfzehnjährige kann nicht auf Grundschulniveau lesen. Für gut die Hälfte von ihnen wird Lesen nicht als Vergnügen empfunden (Reiss et al. 2019). Dabei ist die Fähigkeit, gut lesen zu können, ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Lesen macht glücklich und ist die Grundvoraussetzung für späteres Lernen, Verstehen und Schulerfolg. Lesen hilft dem Kind innerhalb und außerhalb der Schule und fördert die sprachliche und emotionale Entwicklung. Geschichten begeistern Kinder und regen ihre Fantasie und Kreativität an, fördern die Konzentrations- und Empathiefähigkeit und eröffnen neue Lebenshorizonte.

Durch Vorlesen lernen Kinder, unabhängig davon, ob sie selbst lesen können, dass Lesen Spaß macht und nicht anstrengende Pflicht ist. So können sie schon früh zum eigenständigen Lesen ermutigt werden. Kinder üben, wenn sie Geschichten hören, sich auf einen Text zu konzentrieren. So kommen sie zur Ruhe und genießen Geborgenheit. Vorlesen vergrößert den Wortschatz und vermittelt Kindern den Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher/ literaler Sprache.

Ziele

- Durchgängige Leseförderung von der Kita über die Grundschule bis zur Sekundarstufe.
- Die Förderung der Lesekompetenz in den einzelnen Bildungsetappen bauen idealerweise aufeinander auf.
- Entwicklung von theoretisch begründeten Leseförderkonzepten (deren Wirksamkeit möglichst unter Beweis gestellt wurde).
- Förderung von Familien in ihrem Bindungsverhalten durch gemeinsames Lesen und Vorlesen.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Elementarbereich:

- Aktivitäten mit Bilderbüchern, z. B. Bilderbuchkino, Kamishibai oder Autorenlesungen.
- Kennenlernen von Sprache und Schrift, z. B. durch sprachanregende Dialoge, Spiele mit Reimen Silben und Lauten oder Schriften entdecken.

Elementarbereich, Grundschule & Sekundarstufe:

- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zur Bedeutung des Vorlesens für den Spracherwerb und als Brücke zwischen Mündlichkeit und Schriftsprache.
- Schaffung einer leseförderlichen Umgebung, beispielsweise einer Lesecke mit verschiedenen Büchern, Zeitschriften, Gedichten, Spielen, E-Books und Hörbüchern.
- Steigerung der Lesemotivation durch gemeinsame Vorlesetage, Bücherflohmärkte, Autorenlesungen, Lesenächte, Lesewettbewerbe, Besuche der örtlichen Bibliotheken oder Lesepatzen.
- Leserituale als fester Bestandteil im Alltag, z. B. Vorlesen während der Frühstückszeit, freie Lesezeiten, Vorlesen geübter Texte oder Buchvorstellungen.

[Hier gelangen Sie zur Stiftung Lesen](#)



- Beratungen und Empfehlungen durch die örtlichen Bibliotheken für pädagogische Fach- und Lehrkräfte.
- Nutzung des „Ideenpool Lesen“ des Landesbildungsservers Baden-Württemberg.

Lesen im Medienverbund:

- Leseprojekte außerhalb der Schule/Kindertageseinrichtung, z. B. Besuch der örtlichen Bibliothek und Nutzung der vielseitigen Angebote vor Ort, Museumsbesuche oder Ausflüge zu literarischen Orten.
- Lesen mit digitalen Medien, z. B. Leseförderung mit Apps oder interaktive Romane/Textadventures.
- Angebote zum Vorlesen in der Muttersprache.
- Aufbau ehrenamtlicher Vorlesestrukturen.

Lesen in der Familie:

- Kindern im Alter von 2 bis 8 Jahren vorlesen und mit dem Eintritt in die Grundschule- Geschichten gemeinsam lesen.
- Schaffung von festen Lese-Ritualen, z. B. vor dem Zubettgehen.
- Beratung für Eltern im Bereich altersgerechter Literatur sowie Umgang und Nutzung digitaler Medien zum Lesen lernen.
- Ermutigung für Eltern von Schulkindern und Kindergartenkindern zum Vorlesen, z. B. mit dem Projekt Bücherkoffer.

🔗 Den Bücherkoffer für Familien finden Sie [hier](#)

5.2.5 Schulpräsenz und Unterricht

Relevanz

Schulabsentismus verhindert Schulerfolg und eine gelingende berufliche Entwicklung. Schulmüdigkeit ist ein zunehmendes Problem.

Die Ursachen sind unter anderem durch unterschiedliche Probleme mehrfach belastete Familien, Schulversagen, gestörte Lehrer*in-Schüler-Beziehungen, schulaversive Cliques, Mobbing oder abweisendes Schulklima.

Ziele

- Steigerung der Anzahl der Schüler*innen, die regelmäßig am Unterricht teilnehmen und von ihm profitieren sowie Senkung der Anzahl an Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Positionierung des Aspekts des regelmäßigen Schulbesuchs als Qualitätsmerkmal von Schule.
- Angebote zum sozialen Lernen in allen Klassen (Schulen mit Antimobbing- und Konfliktregulierungsaspekten und intensivem Einüben von Life Skills).
- Herstellen und Erhalten von förderlichen Beziehungen zwischen allen Schüler*innen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.
- Stärkung des Netzwerks zwischen Jugendhilfe, Schulaufsicht und psychologischen Beratungsstellen zum Thema Schulumüdigkeit.
- Fortbildungsangebote für Lehrkräften und Eltern zu den Aspekten Früherkennung von Schulumüdigkeit, Verhinderung von Schulverweigerung etc.
- Einbeziehung von Schulsozialarbeit und Beratungslehr*innen.
- Aufbau eines Patenkonzepts.
- Stärkung der Kontrollfunktion der Schule: Senken der Dunkelziffer durch Differenzierte Erfassung von Schulabsenz.

5.2.6 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten – Entwicklung von Angeboten für Familien

Relevanz

Die Anforderungen an Familien steigen in einer Zeit, die von einem raschen Wandel der Lebensbedingungen geprägt ist.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind die Experten für die Belange ihrer Kinder. Gleichzeitig können auf der Suche nach einer „angemessenen Erziehung“ Unsicherheiten entstehen. Oft haben Eltern und Erziehungsberechtigte ein hohes Bedürfnis nach Orientierung und suchen Gelegenheiten, um sich über ihre Erziehungsthemen auszutauschen.

Ihre Kompetenzen, kindgerecht zu betreuen, zu erziehen und zu bilden, können durch frühzeitige Bildungsveranstaltungen und -gelegenheiten erhöht und gefestigt werden. Hierfür benötigt es innerhalb der Sozialräume der Familien Orte (z. B. Nachbarschaft, Kindertageseinrichtungen, Schule, Quartier, Gemeinde), an die sich Familien ohne hohe Hürden wenden können und ihre Themen dort in einem wertschätzenden Rahmen einen Platz haben. Grundlage ist dafür eine Erziehungshaltung, die von Verständnis und Respekt geprägt ist, die Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder und ihrer Familien in den Blick nimmt.

Ziele

- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern/Erziehungsberechtigten durch das Bereitstellen gezielter Angebote.



➤ Hier gelangen Sie zur Homepage des [Landesfamilienrates](#)

➤ Die Rahmenkonzeption Familienbildung finden Sie [hier](#)

➤ Hier finden Sie die [Handreichung familienfreundliche Kommune](#)

- Ermutigung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu verantwortlichem und wertschätzendem Erziehungshandeln.
- Nutzen des Expertenwissens von Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Bereitstellen von familienfreundlichen Strukturen innerhalb der Sozialräume.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Pädagogische Fachkräfte:

- Angebote für Familien, wie thematische Elternabende, Kursangebote oder sonstigen Begegnungsmöglichkeiten auf die Lebenswelt der Familien zuschneiden.
- Analyse der sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der Familien (Mit welchen Angeboten erreichen wir „unsere“ Familien?).
- Beteiligung von Familien und deren Kompetenzen an der Entwicklung und der Gestaltung von Angeboten.
- Die Pflege und Intensivierung von Erziehungspartnerschaften bzw. Lehrkräften/Erzieher*innen und Eltern. Erziehungspartnerschaften sind grundsätzlich von einer wertschätzenden Haltung geprägt.
- Beteiligung an Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen sozialen Einrichtungen, um über die Themen der Familien zu diskutieren und Angebotsstrukturen weiter zu entwickeln.
- Einen Überblick verschaffen über die Angebote für Familien vor Ort, um entsprechend weitervermitteln zu können (Ausüben der sog. „Lotsen-Funktion“).

Für Kommunen:

- Bedarfe von Familien in der Kommune in den Blick nehmen und sie an der Entwicklung von familienfreundlichen Strukturen beteiligen (z. B. durch Befragungen, Familiengespräche/Zukunftswerkstätten). Die Ergebnisse in politischen Gremien (Gemeinderat/Sozialausschüsse) diskutieren bzw. Entscheidungen zur Umsetzung treffen.
- Vernetzung und Austausch aller Akteur*innen vor Ort, die Angebote für Familien bereitstellen (Vereine, Ortsgruppen, Volkshochschulen, Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen, etc.), um so einen Gesamtüberblick über die Angebotsstrukturen zu erhalten und diese – den Themen der Familien entsprechend – weiter entwickeln zu können.
- Bereitstellung von Informationen für Familien über beispielsweise Beratungsstellen, Angebote für Familien oder behördliche Anlaufstellen. Diese sollten verschiedene Formate haben (digital, Printmedien, Flyer, etc.).
- Zusammenarbeit mit den Ansprechpartner*innen der Jugendhilfeplanung in der öffentlichen Jugendhilfe (Fachstelle Familienbildung/ Landesprogramm [STÄRKE](#), Fachstelle Kindertageseinrichtung, Erzieherischer Kinder und Jugendschutz, usw.).

5.2.7 Bildungsteilhabe für Kinder mit Migrationshintergrund

Relevanz

Nach den Ergebnissen des Integrationsberichtes BW 2020 lebten im Jahr 2018 ca. 3,4 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Dies entsprach 31,5% der Gesamtbevölkerung in BW. Die Zahlen haben sich seit 2011 stetig erhöht und erhöhen sich durch aktuelle Krisen stetig weiter. Sprachliche und kulturelle Förderung besitzt demnach in allen Bereichen – von Kindergarten über Schule bis in die Berufs- und Erwachsenenbildung – einen hohen Stellenwert.

Im Gegensatz zu ihren Altersgenoss*innen werden Kinder mit Migrationshintergrund seltener vorzeitig, häufiger verspätet eingeschult und haben ein erhöhtes Risiko, Klassen zu wiederholen. Schüler*innen mit Migrationshintergrund gelangen seltener auf höher qualifizierende Schularten und verbleiben seltener dort.

Ziele

- Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung.
- Aufbau interkultureller Kompetenz auf Seiten aller Betroffenen (Lehrkräfte, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, Eltern mit und ohne Migrationshintergrund, soziales Umfeld).

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Systematische Förderung vor allem in der Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund vor Schuleintritt.
- Ausbau des Prinzips der schulischen Intensivförderung (z. B. durch internationale Vorbereitungsklassen bzw. -kurse) für Kinder, um die Lernmotivation nicht durch negative Schulerfahrung zu reduzieren und Zeitverluste im Bildungsweg aufgrund von sprachlichen Problemen möglichst gering zu halten.
- Vernetzung der Bemühungen von Schule bzw. Schulverwaltung mit der Arbeit der Volkshochschulen, der Migrationsdienste, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie anderer an Integration beteiligter Stellen.
- Einrichtung von Elternintegrationskursen an Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.
- Einrichtung von Sprachkursen insbesondere für junge Mütter mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.
- Einbezug von Eltern, insbesondere Müttern, in die schulischen und vorschulischen Bemühungen durch Verknüpfung von Eltern- und Kinderangeboten.
- Einrichtung von Gruppen für Mütter mit Migrationshintergrund zu Erziehungsthemen.
- Aufschließung von Bildungsorten (wie Bibliotheken, Museen oder Theatern)



5.2.8 Bildungs-Übergänge

Relevanz

Kinder und Jugendliche stehen in ihrer Bildungs- und Berufsentwicklung immer wieder vor Veränderungen und Übergängen. Alle Übergänge sind sensible Phasen. So ist für Kinder und Eltern die Einschulung nach dem Kindergarten mit großen Umstellungen verbunden. Weitere Transitionen in die weiterführende Schule oder in die Berufswelt bedeuten immer wieder Unsicherheit, Neuorientierung oder auch Verstärkung sozialer Ungleichheiten. Gleichzeitig können Übergänge aber auch die Möglichkeit zur Verbesserung der Chancengleichheit bieten und ermöglichen, neues Terrain zu betreten oder das Leben in eine neue Richtung zu lenken (Tilman 2013).

Dass Eltern wie Kinder in den Übergangsphasen, die neben neuer Erfahrungen auch Krisen bergen, unterstützt werden sollen, ist naheliegend. Eltern und Kinder in diesen Phasen nicht allein zu lassen, sollte der Anspruch aller beteiligten Institutionen sein.

Den pädagogischen Fach- und Lehrkräften der abgebenden Institutionen, als auch den Lehrkräften der weiterführenden Schulen kommt hier eine besondere Rolle zu, da sie als Berater*innen gefordert sind. Für sie gilt, den Übergang nicht als Bruchstelle, sondern als Brücke von der abgebenden in die aufnehmende Institution zu gestalten. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kolleg*innen der entsprechenden Institutionen kooperieren und im besten Fall, die Übergänge als Ausgangspunkt für gemeinsame Absprachen und Initiativen etabliert haben.

Ziele

- Übergänge im Sinne von Partizipation, Kommunikation und Zusammenarbeit sind gestalten.
- Alle am Übergang beteiligten Institutionen und Personen wirken aktiv mit.
- Herstellung von Transparenz für alle Beteiligten zum Übergangsgeschehen und zur Angebotsstruktur.
- Förderung einer Offenheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen.
- Interventionen zur Verbesserung der Angebotsstruktur der regionalen Übergangssysteme.
- Entwicklung übergreifender Bildungsangebote.
- Entwicklung und Etablierung neuer Ausbildungsformate jenseits der Differenzierung zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Beispielsweise engere Kooperation und Abstimmung zwischen schulischer und beruflicher Bildung bzw. zwischen Schule und Hochschule.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Kooperation und Austausch zwischen den abgebenden und aufnehmenden Einrichtungen.
- Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen: Erstellung von Portfolios, welche die Lernfortschritte dokumentieren.
- Zusammenarbeit mit Eltern in allen Bildungsübergängen.
- Durchgängige Resilienzförderung, sodass Übergänge gut verkraftet und nicht zu Brüchen werden.
- Frühzeitige und wiederholte Information und Orientierung für Eltern, Kinder und Jugendliche über die Vielfalt von Bildungswegen (z. B. durch Elternbriefe oder den Berufswahlordner).
- Zugänge ermöglichen: Barrierefreiheit der Materialien und Angebote (z. B. durch einfache Sprache, Übersichtlichkeit, Prägnanz, Zielgruppenorientierung oder Auswahl des Mediums).

Übergang Kita – Grundschule:

Gestaltung von Grundschul-Schnuppertagen.

- Gemeinsame Aktionen zwischen Kita und Grundschule.
- Besuche der Kooperationslehrkraft im Kindergarten und Besuche der Kinder in der Schule.
- Förderung von schulnahen Kompetenzen in der Kita, jedoch kein Schulunterricht in der Kita.
- Planungssicherheit und Transparenz: Wann ist ein Kind im letzten Kindergartenjahr? (Stichwort: Zurückstellung)
- Patenschaften (Tandems) älterer Kinder für neu beginnende Grundschul Kinder.
- Eingewöhnungszeit in die Schule gewähren und Phase der Loslösung von Kindergarten/Eltern ermöglichen durch intensive Begleitung der Familien durch die Lehrkraft (und ggf. durch weitere pädagogische Fachkräfte).
- Abschiede in der Kita und Schulanfänge feiern.

 Hier erfahren Sie über das [Projekt „schulreifes Kind“](#)



➤ Informationen und Materialien zur Frage: [Welche Schule für mein Kind?](#)

➤ Hier finden Sie die [Informations-broschüre Übergang „Schule-Beruf“](#)

Übergang Grundschule – weiterführende Schule:

Grundschulempfehlung der Schüler*innen ist eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Schullaufbahn und deren pädagogische Arbeit.

- Eine feste Kontaktperson in Grund- und weiterführender Schule.
- Gestaltungsmaßnahmen gemeinsam bzw. in Kooperation mit weiterführenden Schulen durchführen, z. B. durch Hospitationen und Schulbesuche.
- Kooperationen mehrerer Schulen.
- Schulwechsel im Unterricht thematisieren, z. B. durch Erfahrungsberichte von Schüler*innen (auch unter Berücksichtigung psychosozialer Themen, wie Freundeskreis, Status, soziale Hierarchie oder Stigma).
- Informeller Austausch mit Kolleg*innen der unterschiedlichen Schulen.
- Kind-Eltern-Lehrkraft-Gespräche.
- Patenschaften älterer Kinder und Jugendlicher für neu beginnende Schüler*innen (Tandems).

Übergang weiterführende Schule – Beruf/Studium:

- Individuelle, institutionelle (z. B. durch Beratungsangebote der Agentur für Arbeit) und systematische Unterstützung sind hier von hoher Bedeutung.
- Frühzeitig den Zeitrahmen abstecken (Bewerbungsverfahren, Dauer, etc.).
- Umgang mit Absagen, unpassenden Voraussetzungen, unrealistischen Idealen (Einüben von Frustrationstoleranz und Entwicklung von sinnvollen Alternativen).
- Unabhängig vom Bildungsgang gilt: im Übergangssystem spielt für Jugendliche die Unterstützung, die sie aus ihrem privaten Netzwerk wahrnehmen, eine große Rolle. Mindestens die Eltern sollten mit einbezogen werden.
- Für den Übergang in eine Ausbildung erweisen sich Praktika als besonders bedeutsam.
- Berufsorientierungstage oder Praktika für alle Klassen im Vorabschlussjahr
- Workshopangebote in weiterführenden Schulen begleitend zum regulären Unterricht können zu einer Steigerung berufsrelevanter Kompetenzen (Planungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchhaltevermögen) führen.
- Die Entwicklung einer Bildungsbeteiligung öffnet die herkömmlichen institutionellen Grenzen zwischen beruflicher Bildung, Hochschul- und Weiterbildung.
- Sehr frühzeitige Platzierung der Themen Schulwechsel oder Eintritt ins Berufsleben in der Herkunftsschule.
- Transparenz über verschiedene Bildungswege und die Berufsschulpflicht.

- Berufsorientierung und Berufswahltest als wichtige Grundlage für die Entscheidung, welche weiterführende Schule besucht werden soll, welches Studium aufgenommen wird oder welche Ausbildung begonnen wird.
- Austausch mit gendersensiblen „Role Models“ aus der Berufswelt, ohne dass Klischees bedient werden (z. B. eine Informatikerin oder ein Erzieher), bereits in der weiterführenden Schule
- Abgleich mit weiterführenden Einrichtungen wie Berufsschule, Betrieben oder Hochschule: Welche Kompetenzen werden im neuen Alltag tatsächlich benötigt (z. B. Computerkenntnisse, Selbstständigkeit, eigenständige Recherche, Pünktlichkeit, Small Talk, Dresscode, etc.)? Transparenz herstellen!



5.3. Gesundheit

5.3.1 Psychisch stabile Kinder und Jugendliche

Relevanz

Aktuelle Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) zeigen, dass bei 18 bis 20 Prozent aller befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorliegen (Klipker et al. 2018). Je nach Geschlecht können sich Auffälligkeiten hierbei unterschiedlich äußern. So wurden bei Jungen beispielweise vermehrt Aggressivität und Unaufmerksamkeit und bei Mädchen gehäuft Angst und depressive Symptome beobachtet. Zudem scheinen für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten in Abhängigkeit zum Geschlecht unterschiedliche Lebensphasen zentral zu sein. Demzufolge entwickeln Jungen vermehrt im Zeitraum vom Vorschulalter bis zum Ende der Grundschulzeit eine psychische Auffälligkeit, während bei Mädchen insbesondere der Übergang zur weiterführenden Schule sowie das Jugendalter von großer Bedeutung zu sein scheint.

Ergebnisse aus der für den Landkreis repräsentativen Schülerbefragung CTC von 2021/2022 ergeben, dass 48,32 % der Jugendlichen mindestens einem Item zu depressiven Symptomen zugestimmt haben. Die möglichen Items waren: Manchmal denke ich, dass mein Leben nichts wert ist; Manchmal denke ich, dass ich zu nichts gut bin; Ich denke oft, dass ich ein Versager/eine Versagerin bin; Im letzten Jahr habe ich mich an den meisten Tagen deprimiert gefühlt (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 2022).

Unterschiedliche Faktoren können hierbei die Entwicklung von psychischen Auffälligkeiten begünstigen. So sind insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) von psychischen Problemen betroffen. Auch Kin-

der aus Einelternfamilien, Kinder mit einem psychisch oder chronisch körperlich kranken Elternteil sowie Kinder mit einem arbeitslosen Elternteil sind gehäuft psychisch krank (Wille et al. 2008). Kommen unterschiedliche Risikofaktoren zusammen, steigt die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten einer psychischen Erkrankung wiederum deutlich an. Verfügen Kinder jedoch über individuelle, familiäre und soziale Schutzfaktoren, sind sie seltener von psychischen Auffälligkeiten betroffen.

Ziele

- Die Zahl der psychisch stabilen Kinder und Jugendlichen im Landkreis weiter erhöhen.
- Psychosoziale Schutzfaktoren stärken, um eine gesunde (Weiter-) Entwicklung zu ermöglichen.
- Thema der psychischen Gesundheit entstigmatisieren und enttabuisieren.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Kindergarten und Schule:

- Zielgruppen- bzw. geschlechterspezifische frühzeitige Interventionen
- Wissensvermittlung direkt bei Kindern und Jugendlichen über psychische Auffälligkeiten und niedrigschwelliger Zugang zu Informationen und Beratung (Stellen, an die sich Kinder wenden können, wenn sie selbst Probleme haben oder diese bei Anderen beobachten).
- Maßnahmen für ein positives Klima in der Einrichtung umsetzen.
- Resilienzförderung.

Kommune:

- Wohnortnahe, niedrigschwellige Angebote etablieren.
- Netzwerkarbeit mit Behörden, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Haus- und Kinderärzt*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen, engagierten Bürger*innen sowie weiteren Fachleuten und sonstigen Unterstützer*innen.

Familie:

- Familienbildungsangebote im Bereich Resilienz fördern.
- Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfsangeboten (u.a. Frühe Hilfen) fördern.
- Förderung von Problemlösungskompetenz und -strategien.



5.3.2 Ernährung und Bewegung im Kindes- und Jugendalter

Relevanz

Mangelnde Bewegung und deren Folgen zeigen sich immer mehr auch schon im frühen Kindesalter. Laut KiGGS Welle 2 (2014–2017) erreichen nur 26 % der Heranwachsenden die WHO-Bewegungsempfehlung von mindestens 60 Minuten körperlicher Aktivität pro Tag (Schienkiewitz et al. 2018).

Bewegungsmangel und eingeschränkte motorische Fähigkeiten können bereits bei Kindern zu Übergewicht, chronischen Erkrankungen sowie Entwicklungsverzögerungen führen.

15,4% der in Deutschland lebenden Kinder zwischen 3 und 17 Jahren sind übergewichtig und weitere 5,9% adipös. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits-survey verdeutlichen zudem, dass die Prävalenzen hinsichtlich Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland seit 2003 unverändert hoch sind (Schienkiewitz et al. 2018).

Kinder im Alter zwischen 11 und 13 Jahren sind mit einer über 20%-igen Übergewichtsprävalenz besonders häufig betroffen. Auch die Adipositasprävalenz steigt mit zunehmendem Alter an und erreicht ihren Höhepunkt bei den 14 bis 17-jährigen. Ferner weisen vor allem Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES) im Vergleich zu Kindern mit mittlerem bis hohem SES rund viermal höhere Prävalenzen für Übergewicht und Adipositas auf (ebd.).

Eine ausgewogene Ernährung spielt insbesondere im Kindes- und Jugendalter eine zentrale Rolle, da sie die Basis für eine gesunde Entwicklung bildet. Jedoch liegt sowohl die Auswahl als auch die Menge der, von Kindern und Jugendlichen verzehrten, Lebensmittel weit entfernt von den Empfehlungen für eine optimierte Mischkost. Besonders der Konsum von Süßgetränken, Süßigkeiten sowie Fleisch- und Wurstwaren ist deutlich zu hoch. Zu gering ist die verzehrte Menge hingegen bei Obst, Gemüse und Lebensmitteln mit einem hohen Anteil an komplexen Kohlenhydraten wie Vollkornbrot, Kartoffeln und Getreideprodukten. Folgen sind unter anderem eine zu hohe Energiezufuhr aus Proteinen und Zucker und somit eine suboptimale Nährstoffversorgung. Da im Kindes- und Jugendalter Essgewohnheiten gelernt und verfestigt werden, ziehen diese sich häufig bis ins Erwachsenenalter fort (Robert Koch-Institut 2020b).

Weitere Risikofaktoren für Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter bilden vor allem ein sitzender Lebensstil, Schlafmangel, die genetische Disposition (Übergewicht/Adipositas der Eltern) sowie psychosoziale Faktoren. Das Stillen hingegen gilt als Schutzfaktor gegen Übergewicht und Adipositas (Lehmann et al. 2020).

Ziele

- Nationale Bewegungsempfehlungen umsetzen.
- Bildschirmmedienzeiten und Sitzzeiten reduzieren.
- Vermeiden, dass Normalgewichtige übergewichtig werden, Übergewichtige adipös werden und Gewichtsreduzierte wieder zunehmen.

📄 Hier gibt's mehr Infos zu den [nationalen Bewegungsempfehlungen](#)

📄 Mehr Zahlen und Fakten im [Kindergesundheitsbericht 2020 Baden-Württemberg](#)

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Gesundheitswesen:

- Prävention von Adipositas soll größeren Stellenwert in der Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft einnehmen. Mehr Beachtung der Früherkennung von Adipositas in der ärztlichen Praxis.
- Etablierung geeigneter Behandlungsmaßnahmen von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen.
- Info- und Beratungsmaterial in einfacher bzw. unterschiedlicher Sprache und mit Berücksichtigung kultureller Unterschiede und Hintergründe anbieten. Besondere Beratungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund schaffen
- Niedrigschwelligen Zugang zu Familienberatungsstellen schaffen.

Säuglingszeit:

- Förderung der Beratung (durch Hebammen, Gynäkolog*innen, Kinderärzt*innen in Gesprächen, Informationsveranstaltungen, Elternbriefen) und Begleitung (Hausbesuche) junger Eltern (Stillförderung, Information über sinnvollen Nahrungsaufbau).
- Förderung von Elterngruppen.
- Bewegungsempfehlung einhalten: „So viel wie möglich“.

[Hier gelangen Sie zu FIT KID: der Gesund-Essen-Aktion für Kitas](#)

Kindergarten und Schule:

- Etablieren von Mahlzeitenmustern: Gemeinsames Essen zu festen Zeiten in ruhiger Atmosphäre, gemeinsame Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten, Vermittlung des Wertes der Nahrung.
- Wissensvermittlung über Ernährung und Bewegung (z. B. AGs) und Aufzeigen möglicher Spätfolgen durch gesundheitsschädliches Verhalten (z. B. durch ungesunde Ernährungsweisen, Bewegungsmangel, etc.).
- Vermittlung von Spaß und Genuss hinsichtlich Sport und Ernährung.
- Förderung der Bewegungsmöglichkeiten: Bewegungsräume, Bewegungspausen, Schulhofgestaltung.
- Zusammenarbeit aller Beteiligten stärken: Schulleitung, (Präventions-) Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen, Erzieher*innen. Vernetzung zwischen Elternhaus und Kindergarten/Schule – zentraler Orte, an denen Kinder etwas über Ernährung lernen.
- Verzicht auf Süßgetränkeautomaten und Süßigkeitenverkauf durch den Schulkiosk oder angrenzende Geschäfte.
- Bewegungsempfehlung für Kindergartenkinder (4 – 6 Jahre): mind. 180 Minuten am Tag bzw. mind. 12.000 Schritte am Tag.
- Bewegungsempfehlung für Grundschulkindern (6 – 11 Jahre) und Jugendliche (12 – 18 Jahre): mind. 90 Minuten am Tag. In der Pause draußen bewegen, mit dem Fahrrad zur Schule oder zu Freunden fahren, Sport mit Freunden im Verein bzw. in der Freizeit.

[Ein Beispiel für ein Bewegungsprogramm für Kita-Kinder: der Bewegungspass](#)



🔗 Übergewicht von Kindern vermeiden: [Was Eltern tun können](#)

Kommune:

- Bewegungsräume schaffen durch abwechslungsreiche Spielplätze, Rad- und Fußwege, beispielbare Freiflächen, Reaktivierung oder Initiierung von Trimm-Dich-Pfaden, Ballspielplätze und andere bewegungsanregende Räume, Sportangebote für Kinder und Jugendliche.
- Koordination und Vernetzung aller Beteiligten, Entwicklung gemeinsamer Perspektiven und Strategien.
- Vielfältige Angebote der Feriengestaltung mit den Themen Ernährung und Bewegung.

Familie:

Reduktion von Fehlernährung, Förderung der gesunden Ernährung innerhalb der Familie.

- Vorbildfunktion der Eltern in den Themen Ernährung und Bewegung nutzen.
- Planung gemeinsamer Freizeitaktivitäten in der Familie.
- Etablieren eines Mahlzeitenmusters, gemeinsames Zubereiten und Essen.
- Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu Kindergarten, Schule und Freizeitangeboten bringen.

5.3.3 Gesundheitsschutz

Relevanz

Impfungen spielen bei der Krankheitsprävention eine große Rolle und zählen zu den wirksamsten medizinischen Präventionsmaßnahmen. Durch hohe Impfquoten können Krankheitserreger flächendeckend bekämpft und somit eine weltweite Ausrottung des Erregers erreicht werden. Zwar nahmen Impfungen in der Bevölkerung in den letzten Jahren insgesamt zu, jedoch liegen die Durchimpfungsraten in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung für Masern, Röteln und Hepatitis B weit unter den von der WHO angestrebten Durchimpfungsraten (Robert Koch-Institut 2022).

Neben Impfungen spielt bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten insbesondere auch die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten eine zentrale Rolle. Die Notwendigkeit für Präventionsmaßnahmen wird hierbei anhand des erneuten Anstiegs von HIV-Neuinfektionen sowie weiterer sexuell übertragbarer Krankheiten (v.a. Syphilis) in Deutschland seit Beginn des neuen Jahrtausends deutlich (Robert Koch-Institut 2020a).

Ziele

- Wissensvermittlung zu impfpräventablen Krankheiten und Steigerung der Durchimpfungsraten nach den STIKO-Empfehlungen und zur Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen sowie Aufzeigen von Behandlungsmöglichkeiten.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Säuglingszeit:

- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für werdende und junge Eltern zum Thema Impfen sowie informierende Elternbriefe.

Kindergarten und Schule:

- Hinwirken auf verstärkte Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche durch gezielte Kampagnen.
- Durchführung von Elternabenden in Kindergärten und Schulen zum Thema Impfen. Aufnahme der Thematik in den Unterricht.
- Etablierung und Verankerung sexualpädagogischer Angebote in der Schule mit den Schwerpunkten Verhütung und sexuell übertragbare Infektionen.



5.4. Medienkompetenz

5.4.1 Medienkompetenz für Eltern, Kindertagesstätten

Relevanz

Jugendliche „Lebenswelten sind Medienwelten“ schreiben Baacke et al. (1990) bereits 1990 und meinen damit, dass Kinder und Jugendliche in einer medial geprägten Welt leben.

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht von einem Recht auf chancengleichen Zugang aller Menschen zum Internet. Gleichzeitig muss sowohl der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Befähigung der eigenständigen Nutzung gewährleistet sein.

Nahezu alle Haushalte mit Kindern verfügen über eine gute und vielfältige medientechnische Ausstattung, wie PCs, Tablets, Smartphones oder Spielekonsolen mit Internetzugang. Medien sind im Alltag unserer Kinder und Jugendlichen allgegenwärtig. Durch das Internet sowie die Multifunktionalität der Medien sind im Prinzip alle Informationen für Kindern und Jugendlichen zugänglich. Eine ausreichende rechtliche Regelbarkeit im Sinne eines Jugendmedienschutzes ist im weltweiten Netz kaum ausreichend zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass durch die Mobilität der Endgeräte eine Kontrolle durch Erwachsene schwierig ist. Umso wichtiger ist Medienerziehung als Teil der alltäglichen Erziehungsaufgabe.

Die Individualisierung der Mediennutzung nimmt bei gleichzeitiger vermehrter Nutzung von Online-Communities zu, ebenso wie die Kommerzialisierung der Medienangebote. Zwischen den Angeboten für Kinder und jenen für Erwachsene gibt es keine klare Trennung mehr. Problematisch kann sowohl der Zugang zu nichtkindgerechten Seiten sein, als auch die (reale) Kontaktaufnahme über Chats, Datenaustausch, unlautere Dienste, Respektlosigkeit in der Anonymität oder Beeinflussung. Druck wird durch permanente Erreichbarkeit erzeugt. Darüber hinaus vermischt sich

➤ Mehr Informationen zum Thema auch [hier](#)

➤ Aktuelle Daten zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen bieten die KIM und JIM – Studien des [medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest](#)

➤ Hier finden Sie den [15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung](#)

Virtuelles und Nichtvirtuelles, Datenschutz- und Urheberrechtsfragen intensivieren sich, soziale Lebensräume erweitern sich und Privatheit verändert sich.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht spricht von Zumutungen und Herausforderungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind und dass Erwachsene Kinder und Jugendliche damit alleine lassen. Gleichzeitig haben nicht alle den gleichen Zugang zu digitalen Medien und auch nicht dieselben Fähigkeiten, damit kritisch umzugehen. „Wer nicht (digital) kommuniziert, nimmt nicht teil“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 306) besonders gefordert sind hier all diejenigen, die mit vulnerablen jungen Menschen arbeiten.

Medienkompetenz setzt sich aus Medienbildung, -kritik und -gestaltung zusammen. Medienkompetenzförderung sowie Medienerziehung für Alle ist Aufgabe und Herausforderung. Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, außerschulische Jugendbildung und Jugendhilfe sollten bewusst Medienkompetenzen fördern. Grundsätzlich bewegt sich Medienkompetenz in dem Dreieck von Befähigung – Zugang – Schutz.

Das neue Jugendschutzgesetz von 2021 bietet nun auch für das Internet Orientierungshilfen. Hier sollen Anbieter von Mediendiensten ausreichend Informationen über Inhalte bieten, welche die geistige, seelische und körperliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können. Dies erfolgt über Informationshinweise und Alterskennzeichnungen.

Der erste Zugang zu (digitalen) Medien erfolgt in der Regel in der Familie. Auch wenn das neue Jugendschutzgesetz hier mehr Orientierung bietet und die Anbieter stärker verpflichtet, bleiben doch Eltern und andere Erziehende die Hauptverantwortlichen für ihre Kinder. Im familiären Umfeld lernen Kinder den Umgang mit Medien. Die Behandlung des Themas „Wie schütze ich mich und meine Daten?“ sollte in der Familie beginnen.

➤ Hier gelangen Sie zur [Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu digitalen Medien](#)

➤ Das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und

Jugendhilfe finden Sie [hier](#)

Ziele

- Steigerung des konstruktiven und reflektierten Umgangs mit Medien bei Kindern und Jugendlichen durch Medienbildungsangebote für Alle.
- Abbau der sogenannten „digitalen Bildungskluft“.
- Förderung der Medienkompetenz für Bezugspersonen und alle im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätigen.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Familie:

- Medienerziehung ist Erziehungsaufgabe und beinhaltet, sich mit den Medieninteressen der Kinder auseinanderzusetzen, sich dafür zu interessieren und familieneigene, altersgemäße Regelwerke zu erarbeiten (z. B. die [Goldenen Regeln](#) der Initiative SCHAU HIN! oder der [Mediennutzungsvertrag](#)).
- Gespräche über Medien in der Familie sind wichtig: Sprechen Sie über Lieblingssendungen, -spiele, -apps und -webseiten.



➤ Eine Gesamtübersicht zu intelligentem Risikomanagement finden Sie [hier](#)

- Die zunehmende Mobilität der Geräte erfordert eine Vorbereitung der Kinder auf dem Weg in die Mediennutzung und in das Internet.
- Gemeinsames Erkunden von kindgerechten Internetseiten wie z. B. www.internetabc.de, www.fragfinn.de oder www.seitenstark.de, um so Orientierung und altersgerechte Begleitung bei der Kontaktaufnahme ins Internet zu bieten.
- Begrenzte Internetzugänge über kindgerechte Seiten (z. B. www.blindekuh.de oder www.meinestartseite.de) als Startseite.
- Offen für alle Fragestellungen der Kinder sein: sie dürfen und sollen sich immer an erwachsene Personen wenden, wenn ihnen etwas merkwürdig erscheint oder sie beunruhigt.
- Ältere Geschwister sind ebenso Vorbilder wie Eltern. Sie benötigen für diese Rolle Unterstützung.
- Verbote und Aburteilungen helfen nicht – das Gegenteil ist meist der Fall.
- Erfolgserlebnisse und Alternativen außerhalb der Medien anbieten: das schult die Medienkompetenz, die Wahrnehmungskompetenz und die soziale Kompetenz.
- Bei einer übermäßigen Mediennutzung gilt es herauszufinden, welche spezifischen Bedürfnisse hier durch die Medien bedient werden (z. B. entwicklungsbedingte Fragestellungen, Flucht vor Konflikten, der Wunsch nach Einfluss und Macht auf das Geschehen, etc.). Gegebenenfalls empfiehlt sich der Kontakt zu einer Erziehungsberatungsstelle.

Kindertagesstätten:

- Kreative und inklusive Medienprojekte zur Förderung der Medienkompetenz in allen Altersstufen. Alle Kinder erhalten einen Zugang zur Medienbildung.
- Spielerische, kreative und altersgerechte Angebote der Verarbeitung von Medienerlebnissen anbieten.
- Medienpädagogik gelingt mit und ohne Medien (z. B. Medienhelden malen).
- Orientierung und altersgerechte Begleitung bei der Kontaktaufnahme über das Internet gewährleisten.
- Alternative Mediennutzung anbieten (z. B. andere Spiele, andere Internetseiten, etc.), um so das Spektrum zu erweitern.
- Gesprächs- und Bildungsangebote für Eltern und Erzieher*innen gemeinsam, um der rasanten Entwicklung gerecht zu werden und einen Erfahrungsaustausch anzubieten.
- Kinder nicht in Solidaritätskonflikte bringen (z. B.: „schlechte Mediennutzung zu Hause“). Lieber mit den Eltern in den Austausch gehen.
- Herausfinden, welche spezifischen Bedürfnisse hinter einer übermäßigen Mediennutzung stecken (z. B. Flucht vor Konflikten, entwicklungsbedingte Fragestellungen, der Wunsch nach Einfluss und Macht auf das Geschehen, etc.) und gemeinsam mit den Eltern Alternativen überlegen.

➤ Anfragen für (digitale) Elternabende unter für Eltern, Schulen, Kitas, Jugendarbeit, Jugendhilfe etc. unter: guterplan.info oder [hier](#)

- Entwickeln eines Medienkonzeptes für die Kinder, für die Erzieher*innen und für die Eltern.

Schulen:

- Basiskurs Medienbildung (ab 2014/2015 verbindlich) in allen 5. Klassen, um eine Orientierung und altersgerechte Begleitung bei der Kontaktaufnahme über das Internet gewährleisten.
- Nutzen von alternativen Startseiten (z. B. www.blindekuh.de).
- Aktive und reflektierte Mediennutzung quer durch alle Unterrichtsfächer.
- Förderung der Medienkompetenz durch gezielte medienpädagogische Projekte und aktive Mediennutzung.
- Informations- und Impulsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.
- Erfahrungsaustausch für Erziehende (z. B. Führen einer Wertediskussion und über Erziehungskonzepte oder das Informieren über rechtliche Situationen und über neue Entwicklungen beispielsweise in den Bereichen Cyber-Mobbing, Datenschutz oder Urheberrecht) in der Schule anbieten.
- Bildungsangebote zur Beurteilung von Medienangeboten für Schüler*innen, für Eltern und Erziehende sowie für Lehrkräfte.
- Chancen und Risiken thematisieren.
- Wertediskussion ist Medienerziehung.
- Medienpädagogische Fortbildungen.
- Medienpädagogisches Schulprofil.

Jugendarbeit:

- Die Jugendarbeit fördert eine bewusste und kritische Mediennutzung der Jugendlichen im Alltag.
- Sie ist ein wichtiger Part auf dem Weg zu einer Chancengleichheit. Sie kann Zugänge ermöglichen und durch außerschulische Bildung auch digitale Nutzungsmöglichkeiten und somit Zukunftschancen erweitern.
- Dies geschieht alltagsbezogen in Form von Gesprächen, Hilfestellungen und dann Aufgreifen und Thematisieren in konkreten Situationen, sowie durch medienpädagogische Projekte für alle (inklusive Medienbildungsangebote), z. B. durch Erstellen von Podcasts, Videos, Fotos und kreative Handynutzung.
- Verringerung einer Bildungskluft durch gezielte Angebote.
- Vorhandene Kompetenzen aufgreifen und weiterfördern.
- Offen für Nutzungsgewohnheiten von Mädchen und Jungen sein, diese kennen und Reflexionsmöglichkeiten anbieten.
- Informationen zu Chancen und Risiken der Mediennutzung sowie ein konstruktiver Erfahrungsaustausch für mit jungen Menschen.

 Hier finden Sie das [Positionspapier](#) Jugend-Medien-Arbeit



Kommune und übergreifende Institutionen:

- Kommunale und mediale Beteiligungsmodelle für und mit jungen Menschen.
- Förderung von außerschulischen und niederschwelligen Medienbildungsangeboten.
- Kreismedienzentren bieten Unterstützung und Kooperation an.
- Aufbau eines medienpädagogischen Netzwerks.
- Befördern von medienpädagogischen Strukturen z. B. landkreisweite oder regionale medienpädagogische Netzwerke.
- Impulse und Unterstützung durch kommunale und landesweite Projekte.

5.4.2 Medienkompetenz in Jugendhilfeeinrichtungen

Relevanz

Angelehnt an § 1 SGB VIII soll die Jugendhilfe auch hinsichtlich der Nutzung (digitaler) Medien junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen hinsichtlich digitaler Teilhabe zu vermeiden oder abzubauen.

Ebenfalls in Hinblick auf Mediennutzung soll die Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Medienerziehung beraten und unterstützen.

Um diese Aufgaben leisten zu können benötigen Jugendhilfeeinrichtungen eine medienpädagogische Konzeption, um verlässliche Standards für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Mitarbeitenden garantieren zu können.

Ziele

- Steigerung des konstruktiven und reflektierten Umgangs mit Medien bei Kindern und Jugendlichen durch Medienbildungsangebote für Alle.
- Abbau der sogenannten „digitalen Bildungskluft“.
- Förderung der Medienkompetenz für Bezugspersonen und alle im Bildungs- und Erziehungsbereich Tätigen (s. Kap.5.4.1)

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Eine medienpädagogische Konzeption sollte die folgenden Eckpunkte beinhalten:

- **Zielsetzungen für das medienpädagogische Handeln**
- Was soll für die verschiedenen Personengruppen konkret bewirkt werden?
- **Rahmenbedingungen und Ressourcen**

 **Arbeitshilfe** der Aktion Jugendschutz mit konkreten Handlungsempfehlungen für Jugendhilfe-einrichtungen

<https://www.ajs-bw.de/arbeitshilfe-konzeptionsentwicklung.html>

- Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden, Ausstattung und Technik für alle Bereiche der Einrichtung, rechtliche Grundlagen (u. a. Jugendmedienschutz), Nutzungsregeln (zeitlich, inhaltlich, altersangemessen, etc.)
- **Zuständigkeiten und personelle Organisation**
- Wer bringt das Thema in der Einrichtung voran? Wie bleibt die Einrichtung im medienpädagogischen Handeln auf dem Laufenden? Wer ist für die Aktualisierung und Wartung der Technik (Hard- und Software) zuständig?
- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**
- bei allen Teilaspekten der medienpädagogischen Konzeption
- **Elternarbeit**
- Vermittlung der medienpädagogischen Haltung der Einrichtung an Eltern und Erziehungsberechtigte, Ziel: Medienerziehung möglichst kongruent gewährleisten. Regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeitenden und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über Mediennutzung
- **Evaluation**
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung aller Teilaspekte der medienpädagogischen Konzeption.



5.5 Schuldenprävention

Relevanz

Der Einstieg in die Schuldenspirale beginnt immer früher, häufig bereits im Jugendalter. Immer mehr junge Menschen starten mit Schulden ins Leben. Der Wettbewerb zwischen den Unternehmen um junge Kundinnen und Kunden wird zunehmend aggressiver geführt. Daraus folgt, dass die Konsumorientierung und die Abhängigkeit von kostspieligen Konsumangeboten bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen haben.

Kinder zählen heute zu den wichtigsten Zielgruppen der Marketingstrategien, denn sie stellen als junge Erwachsene die potenteste Kundengruppe dar. Konsumverhalten wird bereits geprägt, bevor Kinder über eigenes Geld verfügen. Viele Eltern sind mit den ständig zunehmenden Konsumwünschen ihrer Kinder überfordert und können den übersteigerten Wünschen nichts entgegensetzen.

Die Schuldenhöhe von jungen Menschen steigt mit Vollendung des 18. Lebensjahres und beim Eintritt in die Berufstätigkeit. Hier beginnt häufig die Schuldenspirale. Die Gefahr der Überschuldung nimmt zu, wenn Banken Kredite einräumen oder Mobilfunkunternehmen Verträge anbieten, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob die Kunden dies aus ihrem regelmäßigen Einkommen bezahlen können.

Die jungen Menschen werden von ihren Gläubigern abhängig. Die Folgen der persönlichen Zahlungsunfähigkeit sind vielfältig und ausgesprochen belastend für die Betroffenen und deren Familien.

Nicht nur Konsumwünsche und die Höhe des Einkommens spielen eine Rolle, auch Bildung ist entscheidend: Neben Arbeitslosigkeit und Scheidung sind bei jungen Menschen mangelnde finanzielle Allgemeinbildung, Unerfahrenheit und Informationslücken in Geldangelegenheiten die Hauptauslöser für Überschuldung.

Ziele

- Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig eine umfassende und dem jeweiligen Alter entsprechende Finanzkompetenz vermitteln.
- Im Falle einer Überschuldung von jungen Erwachsenen in der „Lebensfindungsphase“ (Ende der Schulzeit, Arbeitsaufnahme, Familiengründung) schnelle und „unbürokratische“ Hilfen anbieten.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Die Themen „Schuldenprävention“ und „Vermittlung von Finanzkompetenz“ müssen eine höhere Priorität in Schule, Jugendhilfe und Schuldnerberatung erhalten.
- Lehrkräfte und Pädagog*innen sind besonders gefordert, auf vielfältige und kreative Weise den Themenkomplex wirtschaftliche Kompetenz, Werbung, Konsum, Schulden, Marken und Werte zu behandeln.
- Schuldner-/Verbraucherberatung organisiert Aktionstage mit Ausstellungen und Workshops für Schulklassen und Jugendgruppen.
- Schuldnerberatungsstellen bieten insbesondere für junge Menschen einen erleichterten Zugang zu den Beratungsangeboten
 - Existenzsicherung,
 - wirtschaftliche und psychosoziale Stabilisierung,
 - Schuldenregulierung,
 - Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit Geld und
 - Budgetberatung, auch in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Jugendarbeit.



5.6 Suchtprävention

Relevanz

Feiern und Feste mit Alkoholkonsum gehören in Deutschland zur festen Kultur. Kaum ein Familienfest, Geburtstag oder Dorffest findet ohne Anstoßen mit alkoholischen Getränken statt. Grillfeste mit Bier und Mixgetränken oder der Adventsbazar mit Glühwein gehören fest zum Jahresablauf dazu. Auch Vereine und Kommunen haben traditionelle Festtermine im Jahresverlauf, bei denen der Ausschank von Alkohol dazugehört – für die Stimmung und auch für die Vereinskasse. Alkohol schmeckt vielen Menschen, entspannt, hebt die Stimmung und „macht Spaß“.

Drogenkonsum gehört für manche Menschen zum Feiern, Entspannen oder Funktionieren dazu. Junge Menschen müssen daher eine eigene Haltung zum Konsum von Drogen und anderen berauschenden Substanzen entwickeln.

Fast alle Menschen in Deutschland haben ab Eintritt in die weiterführende Schule ein Smartphone mit mobilen Daten und Zugang zu allen Angeboten des Internets. Vieles davon ist cool, macht Spaß, erleichtert unseren Alltag und ist nicht mehr wegzudenken. Kostenlose Apps, aktuelle Tipps von Youtube-Stars, Selbstdarstellungsmöglichkeiten in Social Media Portalen, spannende Konsolen- und Onlinespiele, zunehmende E-Sport Angebote und Sportwetten sind einfach nutzbar, jederzeit verfügbar und versprechen Spaß. Mechanismen wie „Fast-Gewinne“ beim Glücksspiel machen Lust auf mehr.

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, aber nicht jeden Tag ist jede*r von uns zu Höchstleistungen fähig. Manche von uns haben gelernt, dass Beruhigungs-, Schlaf- und Schmerzmittel helfen können, um trotzdem zu funktionieren. Medikamente werden leicht ärztlich verordnet und oft vertrauen Betroffene blind. Unwissenheit und über einen zu langen Zeitraum andauernde Einnahme bei zu hoher Dosis kann dabei schnell zur Abhängigkeit führen.

[🔗 Onlineseminare, Materialien und Links zum Thema Jugendmedienschutz](#)

[🔗 Hier finden Sie einen Film zur wortlosen Erklärung von Sucht](#)

Bei allen Drogen und Suchtstoffen, Glücksspielen, Gaming und anderen Verhaltensweisen, die Abhängigkeiten erzeugen können (z. B. Esssucht oder Sexsucht) gilt: neben risikoarmer Nutzung/risikoarmem Konsum/Genuss besteht die Gefahr der Entstehung von problematischer und abhängiger Nutzung bzw. Konsum.

Jugendliche haben entwicklungsbedingt ein höheres Risikoverlangen und sie experimentieren in allen Lebensbereichen. Prävention kann sie darin unterstützen, ihre persönliche Risikokompetenz zu reflektieren und zu stärken.

Es gehört zum Erwachsenwerden und zum Erwachsensein dazu, sich eine eigene Haltung zu Konsum von Suchtmitteln zu erarbeiten und einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Drogen, Medikamenten, digitalen Medien, Gaming, Glücksspiel, etc. aufzubauen.

Ziele

- Wissen über Sucht, Konsumformen und Risiken im Umgang mit Suchtmitteln.
- Entwickeln einer Haltung zum Konsum und Reflexion über den eigenen Umgang mit Suchtmitteln.
- Stärkung der persönlichen Risikokompetenz und der Verantwortungsübernahme für den eigenen Konsum.
- Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol in unserer Gesellschaft unter Einhaltung des Jugendschutzes.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Kindergarten:

- Das Team hat sich mit der eigenen Haltung/dem eigenen Umgang mit Suchtmitteln auseinandergesetzt.
- Umgang mit Suchtmitteln in der Einrichtung ist geregelt, Vorbildrolle wird wahrgenommen und beachtet.
- Regelmäßige Angebote für Kinder im Bereich Resilienz/Bindung.
- Das Thema ist im Leitbild verankert.
- Es gibt Regelungen zum Angebot von Alkohol bei Veranstaltungen und Festen mit den Eltern.
- Umgang mit Kindern aus Suchtfamilien ist geregelt.
- Es gibt klare Vorgaben und bekannte Unterstützungsangebote im Umgang mit betroffenen Eltern.

Schule:

- Die Schulleitung und das Kollegium setzen sich zusammen mit dem/der Präventionslehrer*in, dem/der Beratungslehrer*in, der Schulsozialarbeit und weiteren Betreuer*innen mit der eigenen Haltung und dem eigenen Umgang mit Suchtmitteln auseinander.

🔗 Unterstützung, Materialien und Angebote unter www.bluprevent.de

🔗 Nützliche Links zum Thema



- Vorbildrolle wird wahrgenommen und beachtet.
- Die Haltung der Schule zum Umgang mit Suchtmitteln ist in den Leitgedanken der Schule verankert.
- Es gibt klare Regeln für Schüler*innen im Umgang mit Suchtmitteln, auch bei außerschulischen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten oder Feiern).
- Der Umgang mit auffälligen Schüler*innen ist geregelt. Hilfsangebote für Schüler*innen und pädagogisches Personal sind bekannt.
- Es gibt verbindliche Konsequenzen bei Regelverstößen.
- Die Ansprechpartner*innen für Prävention und Hilfe innerhalb der Schule sowie für Angebote für Eltern bestehen.
- Angebote zur Informationsvermittlung und Resilienzstärkung für Schüler*innen und für das pädagogische Personal sind im Lehrplan verankert.

Vereine:

- Trainer*innen und Jugendleiter*innen setzen sich mit der eigenen Haltung und dem eigenen Umgang mit Suchtmitteln auseinander.
- Der Umgang mit Alkohol und Nikotin im Verein und bei Veranstaltungen des Vereins ist geregelt.
- Trainer*innen und Jugendleiter*innen sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
- Bei Veranstaltungen werden die [Eckpunkte der Festkultur](#) eingehalten.
- Betreuer*innen sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Jugendlichen bewusst.
- Ein Modul Sucht ist in der Ausbildung von Jugendleiter*innen bzw. Betreuer*innen verankert.

Offene Jugendarbeit:

- Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen haben sich mit der eigenen Haltung bzw. dem eigenen Umgang mit Suchtmitteln auseinandergesetzt.
- Die Vorbildrolle wird wahrgenommen und beachtet.
- Es gibt klare Regeln zum Umgang mit Suchtmitteln.
- Es gibt verbindliche Konsequenzen bei Regelverstößen.
- Das pädagogische Personal verfügt über Handlungsstrategien im Umgang mit auffälligen Besucher*innen.
- Es gibt Angebote zur Informationsvermittlung und Resilienzstärkung.
- Der Umgang mit auffälligen Besucher*innen ist geregelt, Hilfsangebote sind bekannt.

Betriebe:

- Die Suchtprävention ist ein Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Interne und externe Hilfsmöglichkeiten sind allen Arbeitnehmer*innen bekannt. Betriebs- und Dienstvereinbarung Sucht mit den Inhalten Umgang mit Alkohol und anderen berauschenden Substanzen im Betrieb, Stufenplan, Umgang mit Gefährdeten und Qualifizierung der Personalverantwortlichen besteht.
- Es gibt betriebliche Suchtkrankenhelfer*innen.
- Die Unfallverhütung am Arbeitsplatz hat Priorität.
- Es finden Informationsveranstaltungen für die Belegschaft statt.
- Der Betriebs- bzw. Personalrat und die Jugendvertretung sind involviert.

Gemeinden:

- Die Gemeinde setzt die **Festkultur** um und richtet ihre Genehmigungen an den Eckpunkten aus.
- Die Empfehlungen von Radix zur kommunalen Alkoholprävention werden umgesetzt. Insbesondere die sechs Schritte zur Alkoholpolitik (Roth et al. 2009):
 - Agendasetting
 - Bildung eines runden Tisches zur lokalen Alkoholpolitik
 - Situationsbeschreibung
 - Beschluss Maßnahmenplan
 - Umsetzung Maßnahmenplan
 - Verankerung Nachhaltigkeit
- In der Gemeindeverwaltung ist der Umgang mit Alkohol an Veranstaltungen (z. B. Rathausstürmung oder Alternativen zum Fassanstich) geregelt.

[Hier](#) finden Sie den Leitfaden für eine Alkoholpolitik in der Gemeinde

Spielhallen/Casinos:

- Für den Bereich des Glücksspiels schreibt das Landesglücksspielgesetz (LGlüG) von 2012 vor, dass alle Betreiber*innen und Servicekräfte von Spielhallen die Spieler*innen zu verantwortungsvollem Spiel anhalten sollen, um der Entstehung von Spielsucht vorzubeugen. Die dazu notwendigen Schulungen sind Pflicht für alle Angestellten von Spielhallen und werden von den Suchtberatungsstellen durchgeführt.



5.7 Gewalt

5.7.1 Gewaltprävention und soziales Miteinander

Relevanz

Die CTC – Schülerbefragung im Landkreis von 2021/2022 ergab bei „Jugendgewalt“ einen Wert von 20,48 % in den letzten 12 Monaten (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 2022).

Gewalt existiert sowohl in psychischer als auch in physischer Form. Mit der Gewalt und ihrem Erscheinungsbild gehen sowohl Opfer als auch Täter*innen einher. Was Gewalt ist, entscheidet das Opfer und gesetzliche Regelungen.

Soziale Kompetenzen sind notwendig, um andere Formen des sozialen Miteinanders und der Konfliktlösung zu finden, um so gewalttätiges Handeln zu vermeiden. Wer Gewalt selbst als Mittel zur Durchsetzung von Bedürfnissen erlebt oder selbst angewandt hat, hat gelernt, dass Gewaltanwendung ein kurzfristig erfolgreiches Mittel zur Konfliktlösung sein kann. Die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Kindern und Jugendlichen zu fördern, Beziehungen aufzubauen und Beteiligung zu ermöglichen, ist Gewaltprävention.

In den letzten Jahren hat in Bezug auf Gewalt eine zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung stattgefunden. Sachliche thematische Veröffentlichungen in den Medien, aber auch emotionale Diskussionen, im Internet eingestellte Videos und Chats informieren die Bevölkerung und lassen sie an Gewalttaten „teilhaben“. Der Umfang der Information, wie auch die zeitliche Nähe zur Gewalttat wird befördert durch die Präsenz der Medien sowie durch den allgegenwärtigen Zugriff darauf.

Ziele

- Verringerung der Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung Jugendlicher.
- Erweiterung von konstruktiven Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten.

Kindergarten:

- Kultur der Wertschätzung und Toleranz sind im Leitbild des Kindergartens verankert und das Team setzt sich mit diesen Themen auseinander.
- Sicherheit durch die Bezugspersonen, durch Grenzen und Regeln, eine liebevolle Atmosphäre sowie durch Rituale.
- Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Sprachfähigkeit).
- Konfliktlösungsmöglichkeiten einüben sowie Ausdrucksmöglichkeiten für Gefühle anbieten und fördern.
- Spielerisches Ausagieren von Aggression und Gefühlen ermöglichen und Entspannungsmöglichkeiten anbieten.
- Förderung der Resilienzfähigkeit z. B. durch altersgemäße Verantwortungsübernahme, Erfolgserlebnisse und das Erleben von Selbstwirksamkeit.
- Stärkung der Elternkompetenzen durch alltagstaugliche, niederschwellige Elternkurse und Beratung.
- Bereits erlernte Konfliktbewältigungsprogramme an die Eltern und an die Grundschule weitergeben; Verbesserung der Übergänge und Vernetzung.

Schule:

- Kultur der Wertschätzung und Toleranz sind im Leitbild der Schule verankert. Das Kollegium setzt sich mit diesen Themen auseinander und findet einen Konsens in Bezug auf Werte, erwünschtes und unerwünschtes Verhalten sowie Interventionen.
- Verbesserung des Klassenklimas (z. B. durch Regelangebote wie Teamwork, common tasks, Aufdeckung von Gruppendynamiken und Verdeutlichung der Zuständigkeit bzw. Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für die Klassengemeinschaft bzw. Schulatmosphäre).
- Entschiedene Positionierung gegen jede Art von Gewalt im Kontext Schule, Sensibilisierung für z. T. auch verdeckte Gewalt, auch in wenig kontrollierten Situationen (z. B. außerhalb des Unterrichts oder der Schulmauern).
- Wiedergutmachungskonzepte für delinquentes Verhalten (z. B. durch Streitkultur, Streitschlichtung oder Täter-Opfer-Ausgleich).
- Angebote zur Steigerung sozialer Kompetenzen für Individuen und Gruppen (z. B. Wahrnehmungsfähigkeit, Sprachfähigkeit, Empathie und Konfliktlösungsfähigkeit).
- Resilienzförderung (z. B. durch Partizipation, altersgemäße



Verantwortungsübernahme und das Erleben von Selbstwirksamkeit).

- Schaffung von Möglichkeiten zum Ausagieren und Entspannen (z. B. Auszeiträume, Schulhof- und Schulwegekonzept).
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Sucht, Medien, Übergang Schule – Beruf und Zukunftsfragen.
- Stärkung der Elternkompetenzen durch alltagstaugliche, niederschwellige Elternkurse sowie durch Beratung und Ausbau von Erziehungspartnerschaften.
- Bereits erlernte Konfliktbewältigungsprogramme weitergeben, durchgehende Gewaltpräventionskonzepte von Kindertagesstätte bis Schule schaffen.
- Kooperation der schulischen Präventionsbeauftragten (z. B. über stark.staerker.wir).

Jugendarbeit:

- Partizipation als Grundsatz für alle Angebote insbesondere für besondere Zielgruppen, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Handicaps.
- Förderung von Erfolgserlebnissen durch außerschulische Bildungsangebote nach dem Motto „Jede*r hat Stärken“ (z. B. durch Artistik, Sport, Erlebnispädagogik oder Musik).
- Erlebarmachen von Selbstwirksamkeit.
- Schaffung von Möglichkeiten zum Ausagieren und Entspannen.
- Entwicklung von passgenauen Wiedergutmachungskonzepten für delinquentes Verhalten.
- Mädchen und Jungen alternative Handlungsmöglichkeiten anbieten (z. B. geschlechtsspezifische Angebote).
- Sicherheit durch Bezugspersonen (z. B. im Umgang mit Grenzen und Grenzüberschreitungen).
- Unterstützung junger Menschen bei der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Sucht, Medien, Übergang Schule – Beruf und Zukunftsfragen.

Kommune:

- Im Rahmen der Kommunalen Präventionsstrategie CTC ([vgl. Kapitel 2, Communities That Care](#)) gemeinsam mit allen Akteur*innen an den Bedingungsfaktoren arbeiten. Risikofaktoren reduzieren und Schutzfaktoren erhöhen.
- Einbeziehung von gewaltpräventiven Aspekten bei gemeinwesenorientierten Konzepten (z. B. „Runde Tische“ oder Agenda-Prozesse).
- Förderung von Beteiligungsprozessen unter Einbeziehung von jungen Menschen.

5.7.2 Mobbing und Cyber-Mobbing

Relevanz

Mobbing wird verstanden als „das wiederholte und systematische Herabwürdigen anderer, das der Befriedigung eigener Bedürfnisse dient, insbesondere nach Macht und Ansehen, das in der Gruppe eine positive Resonanz findet, vom Opfer nicht alleine beendet werden kann und den Werterahmen der Gruppe verändert“ (Hilt et al. 2021, S. 24). Mobbing ist immer ein gruppenspezifischer Prozess und kein einmaliges Ereignis, kein Versehen und kein Konflikt zwischen Gleichstarken.

Qualität und Ausmaß des Mobbings hat sich durch die allgegenwärtige Nutzung des Internets und durch die Verfügbarkeit mobiler Geräte, die Mitgliedschaft in sozialen Netzwerken, die damit verbundene nicht vorhandene persönliche Präsenz (Angesicht zu Angesicht) und die sprachliche Verrohung gravierend verändert. Es dringt in private Bereiche ein, in denen vor der Zeit von Internet und Handys möglicherweise noch Schutzzonen vorzufinden waren.

Beim Cyber-Mobbing kann bereits eine einmalige Handlung (z. B. das Hochladen von Filmen) gravierende Folgen haben. Durch die ständige Verfügbarkeit und den enormen Verbreitungsgrad digitaler Daten kann Cyber-Mobbing zu erheblichen Verletzungen führen.

Mobbing und Cyber-Mobbing findet vor allem in hierarchischen Strukturen wie z. B. in der Schule statt und äußert sich dort verstärkt in unkontrollierten Situationen und Räumen wie z. B. auf dem Pausenhof und auf dem Schulweg.

Bei der Jugendbefragung 2021/2022 gaben insgesamt 43,84% Jugendliche an, in den letzten vier Wochen Opfer von Mobbing geworden zu sein. 8,4% davon wöchentlich oder öfter (Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald 2022).

Ziele

- Frühzeitiges Erkennen und Verhindern von Mobbing.
- Verfügbarkeit von wirksamen Handlungsmöglichkeiten in Mobbing-Fällen (Prävention und Umgang, Beendigung des Mobbings).
- Schutz und Stärkung des Opfers und seiner Rechte.
- Feststellung der Täter*innen und diese zur Rechenschaft/Verantwortung ziehen.
- Förderung der Medienkompetenz und der positiven Nutzung der neuen Medien.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

Schule (in akuten Mobbing-Situationen):

- Mobbing muss sofort aufhören: „No Blame Approach“ ist ein beispielhafter Ansatz zur lösungsorientierten Vorgehensweise zum Beenden von Mobbing-Situationen ohne Schuldzuweisungen.

[Hier](#) gelangen Sie zu Videocasts zu verschiedenen Themen, wie Cybermobbing oder digitalen Spielen



- Opferschutz ist als erstes zu gewährleisten. Welcher Opferschutz ist notwendig? Das Opfer muss ermutigt werden, sich zu äußern. Das Opfer braucht Unterstützung. Situationen, in denen das Opfer erneut zum Opfer gemacht wird, sind zu vermeiden. Das Opfer selbst Lösungswege finden lassen.
- Analyse der Situation: Wie intensiv ist das Mobbing? Um welche Art handelt es sich? Wie lange dauert es bereits an? Wer ist daran beteiligt? Absichern der Beobachtung durch Kolleg*innen und/oder gegebenenfalls durch (neutralere) Mitschüler*innen.
- Einholen von Hilfe und Unterstützung außenstehender Experten.

Schule (langfristige Mobbing-Prävention):

- Achtsamkeit gegenüber beginnenden Mobbingprozessen und frühzeitiges Intervenieren.
- Angebote des sozialen Lernens vor allem in Schulen und hierarchisch strukturierten Institutionen im Alltag (vgl. auch Kapitel 5.7.1, Gewaltprävention).
- Vermeidung von Mobbing ist immer Leitungsaufgabe: Hier ist die Klassenleitung und Schulleitung zum Handeln gefordert.
- Entwickeln eines Schulkonzeptes und einer Haltung zum Umgang mit Mobbing und Cyber-Mobbing sowie Verankerung im Kollegium/im Team (z. B. Entwickeln einer Kultur des Zusammenlebens).
- Vermittlung kritischer Medienkompetenz: „Denn sie wissen was sie tun“ durch Cyber-Mobbing-Präventionsprogramme und der Förderung von Medienkompetenz (weitere Anregungen in Kapitel 5.4., Medienkompetenz).

5.7.3 Gewalt- und Suchtprävention im öffentlichen Raum

Relevanz

Der öffentliche Raum ist für junge Menschen ein wesentlicher Lernort für ihre Sozialisation und Identitätsentwicklung. Die Aneignung öffentlicher Räume hat für diese Entwicklung eine wichtige Funktion. Hier finden sie eine Bühne, um sich darzustellen, einen Treffpunkt für die Clique, bauliche Elemente, die sich als Sportstätte umfunktionieren lassen, Rückzugsräume, aber auch Orte der Begegnung zwischen den Generationen. Kinder und Jugendliche erkunden, erforschen und erschließen sich ihre Lebensräume und sammeln dabei eine Vielzahl von wertvollen Lernerfahrungen.

Gleichzeitig wird der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum häufig negativ bewertet. Es kommt zu Konflikten bei der Nutzung und Gestaltung. Unterschiedliche Interessen, Vorstellungen und Kulturen prallen im öffentlichen Raum aufeinander. In den Vordergrund treten dann eher das auffällige Verhalten, die Gefährdungen, denen Jugendliche in der Öffentlichkeit begegnen und die von Erwachsenen wahrgenommenen Störungen. Von der Bewohnerschaft werden Gruppen junger Menschen meist als störend, teils auch als gefährlich wahrgenommen, weil sie an diesen Treffpunkten häufig Alkohol, Nikotin und andere Drogen konsumieren und der Lärmpegel entsprechend hoch und dadurch die Nachtruhe gestört ist. Der Wunsch nach Ordnung und Sicherheit führt dazu, dass bestimmte Plätze für Jugendliche zu Tabuzonen erklärt werden.

Ziele

- Schaffung angemessener Entwicklungsräume, sogenannte „gute Orte“.
- Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen im Gemeinwesen.
- Gemeinsame Verantwortungsübernahme aller Akteur*innen des Gemeinwesens für den öffentlichen Raum.
- Vernetztes Vorgehen von Kommune, Vereinen und Vereinigungen, Jugendarbeit und Polizei.
- Reduzierung der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum durch die Umsetzung präventiver und repressiver Maßnahmen.
- Konstruktive Bearbeitung von Interessens- und Nutzungskonflikten (z. B. Aushandlung von Regeln oder Dialog zwischen Interessen).
- Ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen auf öffentlichen Plätzen in Städten und Gemeinden.



Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Bereitstellung angemessener Gestaltungs- und Entwicklungsräume für Jugendliche.
- Junge Menschen als wichtige Gruppe des Gemeinwesens begreifen und unterstützen.
- Frühzeitig Beteiligungsprozesse initiieren und umsetzen.
- Gesprächsanlässe frühzeitig schaffen und anbieten z. B. auch im öffentlichen Raum.
- Veranstaltungs- und Treffmöglichkeiten im Freien unter ausgehandelten und klaren Bedingungen anbieten
- Diese immer wieder in regelmäßigen Gesprächsrunden auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.
- Ehrenamtliche Projekte (wie z. B. Nachtwanderungen oder Peer-Projekte) fördern.
- Vernetzungsstrukturen aufbauen.
- Im Konfliktfall Gesprächsprozesse zwischen den Beteiligten moderieren und gemeinsam tragfähige Lösungen suchen.

Jugendarbeit:

- Angebote aufsuchender Jugendarbeit zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum.
- Schaffung, Gestaltung und Begleitung von Treffpunkten im öffentlichen Raum.
- Nutzungsinteressen und Anliegen von Jugendlichen gemeinsam mit Jugendlichen dokumentieren und in die Öffentlichkeit bringen.
- Verstärkte Integrationsbemühungen innerhalb der Kommunen durch intensive Vernetzung in der Jugendarbeit inkl. der ausdrücklichen Einbeziehung von Jugendlichen.
- Beteiligung von Jugendlichen bei Planungen jugendgerechter Angebote vor Ort.
- Förderung des Engagements von Jugendlichen.

Ordnungsrecht und Polizei:

- Präventionsstreifen durch die zuständigen Jugendsachbearbeiter*innen der Polizei.
- Präventive Ansprache festgestellter Problempersonen. Gegebenenfalls Hinweis auf mögliche Folgen (z. B. Platzverweisverfahren).
- Konsequente Strafverfolgung erkannter Straftaten und Umsetzung möglicher Folgemaßnahmen (z. B. Hausrecht, Platzverweis).

Zur Gestaltung von Festen und anderen Veranstaltungen:

- Das Veranstaltungsprogramm sollte unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen und auch Jugendlichen die Möglichkeit zur Beteiligung bieten.
- Veranstaltungen haben einen offiziellen Anfang und brauchen auch ein offizielles Ende.
- Das Gelände der Veranstaltung soll klar definiert und sichtbar begrenzt sein.
- Umsetzung des [Eckpunktepapiers der Festkultur](#) sowie der [Empfehlungen für Straßenfeste](#).
- Gemeinsame Erarbeitung von Organisationshinweisen (Kommunen, örtliche Vereine, Festveranstalter) zur Reduzierung von Gewaltvorfällen bei Veranstaltungen am Beispiel „Gewaltfrei feiern – Dreisamtal passt auf“.
- Präventive Kooperation mit der Polizei und den Kommunen beim Vorliegen von Straftaten zu einem frühen Zeitpunkt.



5.7.4 Infrastruktur: Wohnumfeldgestaltung

Relevanz

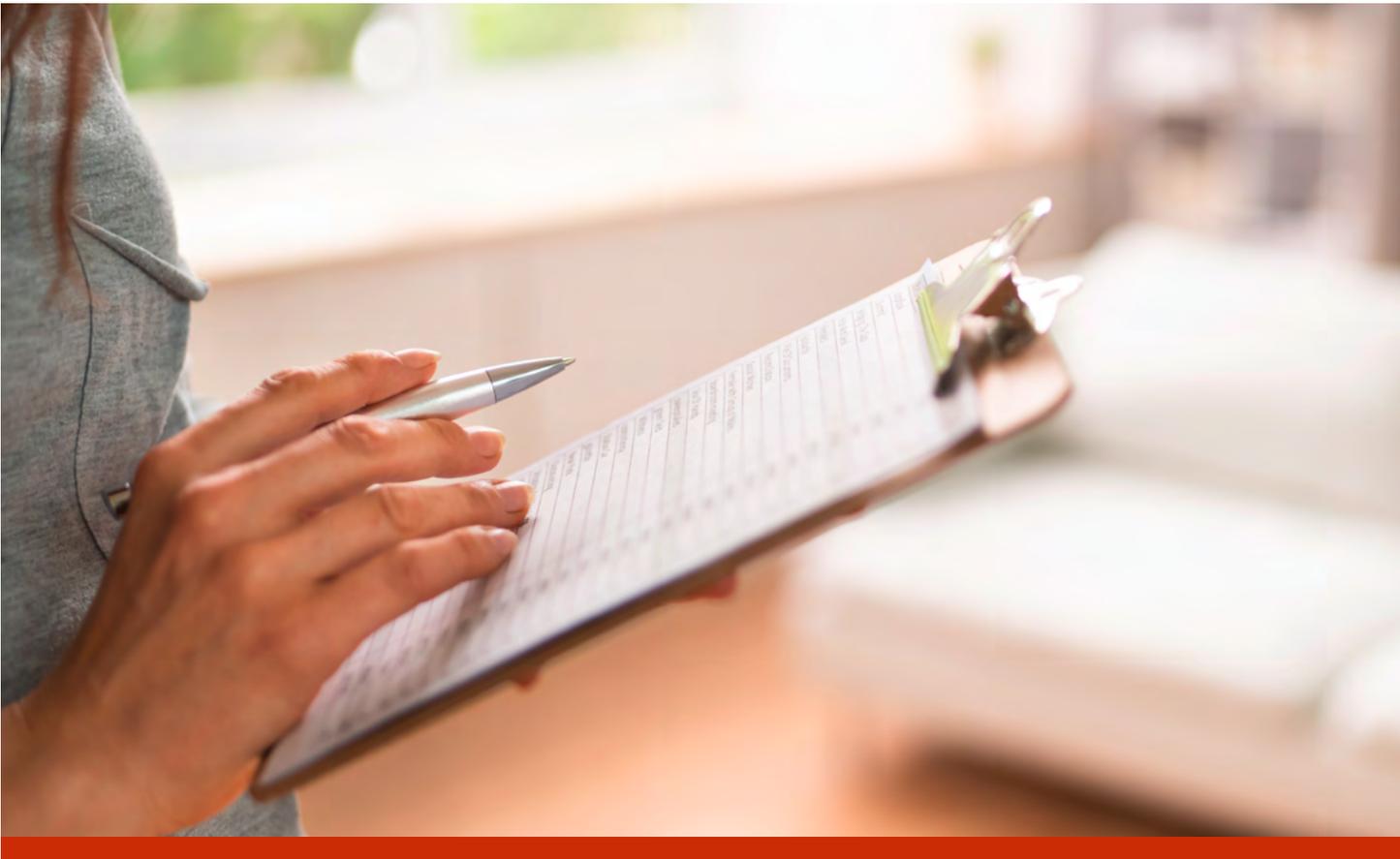
Eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und deren Wechselwirkungen sind die Ursachen für die Entstehung von Kriminalität. Neben sozialen Aspekten können auch bestimmte Bau- und Nutzungsstrukturen die Begehung von Straftaten begünstigen oder auch hemmen.

Ziele

- Beachtung bestimmter Grundsätze und Einbeziehung relevanter Interessensgruppen bei Planung neuer Baugebiete und Umgestaltung im Bestand, soweit die Gemeinden hier Einfluss nehmen können.

Handlungsempfehlungen für Akteur*innen der Präventionsarbeit

- Beteiligung bei der Vergabepaxis von Wohnungen nach einer wünschenswerten Sozialstruktur, soweit Gemeinden hier Einfluss nehmen können.
- Bei Planungen, die von der Gemeinde selbst betrieben werden: Nutzen der baulichen Ausgestaltung als Steuerungsinstrument für die Sozialstruktur der zukünftigen Hausgemeinschaften.
- Gegebenenfalls Einflussnahme auf das äußere Erscheinungsbild von Häusern im Gespräch mit den Beteiligten.
- Bemühen um Kompromisse zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Hauseigentümer*innen (z. B. Zäune oder Mauern) und den Bedürfnissen nach einer freien, möglichst unmöblierten Landschaft.
- Bemühen um tragbare Kompromisse zwischen den Bedürfnissen des motorisierten Verkehrs (zügiges Vorankommen) und den Bedürfnissen der Kinder, Radfahrer*innen und älteren Menschen (Spielstraßen, Tempolimit, etc.).
- Ermutigung zu bürgerschaftlicher Beteiligung an der Gestaltung des Lebens in der Gemeinde.
- Einbeziehung der städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums, die mit Ihrer Expertise Gefährdungsanalysen erstellen und mit städtebaulichen Empfehlungen die Arbeit der Kommunen unterstützen.



6 Qualität

Bei Präventionsmaßnahmen werden Planung und Umsetzung oft sehr stark in den Fokus gerückt. Mindestens die selbe Aufmerksamkeit sollte jedoch auch der Dokumentation und Evaluation des Projekts zugutekommen. Die Art und Weise, wie der Verlauf dokumentiert und die Maßnahme evaluiert wird, sind zentrale Kriterien der Qualitätssicherung.

Im Rahmen von CTC (vgl. [Kapitel 2, Communities That Care](#)) findet automatisch eine Dokumentation und Auswertung statt. Gebietsteams vor Ort begleiten und bewerten den Aktionsplan.

6.1 Qualitätskriterien

Im Rahmen von CTC (vgl. [Kapitel 2, Communities That Care](#)) werden bevorzugt bereits evaluierte Programme aus der [Grünen Liste Prävention](#) (vgl. [Kapitel 7](#)) eingesetzt und somit wirksame Prävention gefördert.

Das Thema Qualität sollte auch im Bereich der Prävention nicht außer Acht gelassen werden. Maßnahmen werden erst dann erfolgreich, wenn auch ihre Eignung und Wirksamkeit gesichert werden können. Quantität und Qualität gehen bei gelingender Präventionsarbeit Hand in Hand.

➤ [Hier](#) finden Sie eine ausführliche Checkliste zu den Qualitätsdimensionen.

Sowohl neue Programme als auch bestehende regionale Maßnahmen oder Präventionsprojekte können anhand der [Checkliste: Gute Praxis Prävention](#) das Vorhaben reflektiert werden. Die Kriterien müssen hierzu nicht alle vollständig erfüllt sein, sondern dienen als Leitfaden zur Konzepterstellung und zur Selbstreflexion in der Planungsphase.

Beim Thema Qualität existieren zahlreiche Definitionen, Formen und Begrifflichkeiten für unterschiedliche Kontexte. Orientiert man sich bei der Qualitätsentwicklung am PHAC (vgl. [Kapitel 1.1, Der Public Health Action Cycle](#)), so lassen sich vier zentrale Qualitätsdimensionen definieren:



Abbildung 1:
Public Health Action Cycle

Quelle: Eigene Darstellung angelehnt an Darstellung der BZgA (Hartung und Rosenbrock 2022)

➤ Mehr zum Thema Qualität finden Sie [hier](#).

Beim Betrachten dieser Abbildung wird deutlich, dass Qualität im gesamten Prozess eine bedeutende Rolle spielt und daher in jeder Phase des PHAC berücksichtigt werden sollte.

6.2 Dokumentation und Evaluation

Dokumentation

Eine sorgfältige Dokumentation der Planung und Umsetzung ist nicht nur Voraussetzung für eine gelingende Evaluation am Ende eines Projekts. Gerade wenn es sich um ein länger andauerndes Projekt handelt, dienen dokumentierte Informationen zur Orientierung, weiteren Planungen, Zwischenevaluationen (Überprüfung von Etappenzielen) und zur Kommunikation unter den Kooperationspartnern. Nicht zuletzt ermöglicht eine Dokumentation Transparenz für Mitwirkende, die Zielgruppe oder Förderpartner.

Zur Dokumentation stehen zahlreiche Methoden zur Verfügung: Protokolle, Checklisten, Bilder, Video-Aufzeichnungen und vieles mehr. Die Art der Dokumentation ist spezifisch für die jeweilige Maßnahme zu wählen.

➤ [DEVACHECK](#) ist ein kostenloses Programm zur Dokumentation und Evaluation.

Evaluation

Evaluationen haben in der Präventionsarbeit eine große Bedeutung. Sie können unterstützend als Entscheidungshilfe wirken: soll die Maßnahme fortgeführt, beendet oder verändert werden? Des Weiteren fungieren Evaluationen als Argumentationsinstrument bei der Beantragung von Fördermitteln oder gegenüber der Politik. Diese Form der Auswertung kann bei Netzwerkbildung behilflich sein und zudem als gutes Beispiel und Vorlage für die Implementation der Maßnahme in anderen Regionen oder für weitere Zielgruppen dienen.

Mindestanforderung an Programme und Maßnahmen ist die Evaluation der vorab definierten Ziele in geeigneter Weise je nach Zielgruppe und Setting.

Zur Evaluation steht ein breites Feld an Evaluationsmethoden offen. Mit Fragebögen oder in Interviews können Zielgruppen oder auch Mitwirkende befragt werden. Auch [Zielerreichungsskalen](#) können eine geeignete Methode sein. Hierfür ist eine präzise Zielformulierung (vgl. [Kapitel 3.3, Ziele SMART formulieren](#)) nötig. Skalen (z. B. Skalen von „gar nicht erreicht“ bis „viel mehr als erwartet“ oder auch Prozentangaben) helfen dabei zu bewerten, in welchem Grad das jeweilige Ziel erreicht wurde.

Die Ziele von Evaluationen sind abhängig vom Evaluationsgegenstand und dem Zeitpunkt der Evaluation. Evaluationsziele am Beispiel einer Präventionsmaßnahme sind:

📄 [Instrumente zur Dokumentation und Evaluation finden sie auch hier.](#)

📄 [Weitere Begriffe und Grundlagen zum Thema Evaluation können Sie hier nachlesen.](#)

Zustandsevaluation (Bestands- und Bedarfsanalyse)	Wie ist die aktuelle Lage (der IST-Zustand)? Inwiefern entspricht diese den gesetzten Anforderungen (SOLL-Zustand)?
Veränderungsevaluation	Welche Veränderungen bewirkt die Maßnahme? Wo lassen sich diese Veränderungen verorten? Welche Parameter bewirken die Veränderungen?
Wirksamkeitsevaluation	Wurden gesetzte Ziele erreicht? Wie sinnvoll und nachhaltig ist die Maßnahme?



7 Hilfen für die Praxis

7.1 Fördermöglichkeiten

Mit dem Präventionsgesetz (PrävG) von 2015 ([vgl. Entstehungsgeschichte und Hintergründe](#)) wurden die Krankenkassen stärker zur finanziellen Förderung von Gesundheitsförderung und Prävention in die Pflicht genommen.

Im [Leitfaden Prävention](#) des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) werden inhaltliche Handlungsfelder und Kriterien für finanzielle Leistungen der Krankenkassen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung festgelegt. Sie sind für alle Krankenkassen vor Ort verbindlich.

Vor dem Hintergrund des PrävG stehen den Kommunen, den freien Trägern und weiteren Akteur*innen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung mehrere Optionen der Antragsstellung auf Projektförderung zur Verfügung, die sich in ihren Voraussetzungen und Vorgehensweisen voneinander unterscheiden.

📄 Einen Überblick des GKV-Bündnis für Gesundheit der verschiedenen Förderwege finden Sie [hier](#)

Option 1: Direkte Förderungen von einem oder mehreren Beteiligten der Landesrahmenvereinbarung (LRV) vor Ort (gemäß § 4 LRV BW)

Ein Projektantrag kann individuell an einen oder mehrere Beteiligte der LRV (Krankenkassen, Unfall-, Rentenversicherung) gerichtet werden. Diese veröffentlichen hierzu in der Regel entsprechende Förderangebote/Projekte und Kontaktdaten auf ihren Webseiten.

Die Antragstellung kann ebenso gebündelt über die regionale Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) erfolgen. Hierzu ist es sinnvoll die jeweilige Geschäftsstelle der KGK frühzeitig über den Projektantrag zu informieren. Das Vorhaben wird dann in der nächsten Lenkungsgruppensitzung im entsprechenden Gremium der KGK vorgestellt und Vertreter*innen der Krankenkassen um Prüfung einer Projektförderung gebeten. Die KGK ist somit eine zentrale Verbindungsstelle von verschiedenen Akteur*innen im Gesundheitswesen vor Ort und kann beratend und koordinierend mitwirken sowie über bestehende Netzwerkstrukturen informieren. Die Geschäftsstelle der KGK für die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald sitzt bei den [Kommunalen Gesundheitsstrategien](#).

Ferner besteht die Option, dass die Krankenkassen selbst mit einem konkreten Vorhaben auf die Verantwortlichen in den Lebenswelten zugehen.

Option 2: Förderung durch die Stiftung gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg (gemäß § 5LRV BW)

Die [Stiftung gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg](#) ist eine landesweite Kooperation von Sozialversicherungsträgern, die zum Ziel hat, die finanziellen Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention gemäß des PrävG (§ 20a SGB V) zu bündeln. Statt ein Projekt als einzelne Kasse zu fördern, werden die Gelder zentral gesammelt und auf Grundlage gemeinsam gesetzter Schwerpunkte auf eingereichte Maßnahmen verteilt. Zweimal jährlich entscheiden die Kooperationspartner*innen in Form eines Koordinierungsausschusses über die Förderungen.

Anträge können jederzeit bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingereicht werden. Auch für dieses Förderverfahren sollten Vorhaben vorab mit der Geschäftsstelle der KGK (s.o.) abgestimmt werden.

Stichtage zur Antragsstellung, Schwerpunktthemen, Formulare und Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Stiftung.

Option 3: Förderungen über das GKV-Bündnis für Gesundheit

Das GKV-Bündnis als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen bietet Förderprogramme zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten auf Bundes- und Länderebene.

Das GKV-Bündnis ist bundesweit aktiv mit Projekten, wie „AuF – Leben“, „Beu-Ge – Bewegung und Gesundheit im Alltag stärken“ oder „HaLT – Hart am Limit“. Näheres zu den Projekten auf Bundesebene finden Sie hier.

Auf Länderebene startete 2021 ein [kommunales Förderprogramm](#) zur Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Das Programmbüro Baden-Württemberg informiert über die aktuellen Förderprogramme im Land und ist zentrale Anlaufstelle für kommunale Antragstellende. Alle Informationen zu den Aktivitäten des GKV-Bündnisses in Baden-Württemberg, Formulare und die Kontaktdaten des Programmbüros finden sie [hier](#).

Option 4: Weitere Fördermöglichkeiten

Verschiedene Ministerien auf EU-, Bundes- und Landesebene starten regelmäßig Förderaufrufe. Es lohnt sich daher, aktuelle Ausschreibungen im Blick zu halten.

Außerhalb des gesetzlichen Rahmens des PräVG gibt es viele weitere Optionen, Präventionsprojekte fördern zu lassen. Das Landesgesundheitsamt stellt hierzu regelmäßig eine [Übersicht](#) über weitere Fördermöglichkeiten, Wettbewerbe und Programme der kommunalen Gesundheitsförderung und Quartiersentwicklung zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

Unabhängig vom jeweiligen Sozialversicherungsträger oder der Organisation, die Förderprogramme bieten, lohnen sich folgende Vorgehensweisen:

- Orientieren Sie sich bei der Planung Ihres Vorhabens am PHAC (vgl. Kapitel 1.1, Der Public Health Action Cycle). Dies erleichtert den entsprechenden Förderpartner*innen die Einordnung des Projekts und beschleunigt Prozesse im Bewilligungsverfahren.
- Prüfen Sie Ihr Vorhaben im Vorhinein hinsichtlich der Kriterien der jeweiligen Träger oder Organisationen. So gelangt Ihr Antrag gezielt an die Stellen, die im Bereich Ihres Projektes Maßnahmen fördern.

7.2 Präventive Angebote

7.2.1 guterplan.info

Zur Unterstützung und Umsetzung wurde mit „guterplan.info“ eine Datenbank für präventive, gesundheitsfördernde und lebenskompetenzfördernde Angebote entwickelt.

 Hier geht's zu guterplan.info

Unter der Überschrift: „Gesundes Aufwachsen und Leben in der Region“ stellen wir Infos, Angebote und Beratung für alle zusammen: für Familien mit all ihren Angehörigen, für Menschen jeden Alters und in verschiedensten Lebenslagen, für Kitas, Schulen und soziale Einrichtungen. Auch die Bereiche „Bildung & Kinderbetreuung“, „Teilhabe & seelische Gesundheit“ sowie „Pflege“ sind in der Sammlung enthalten.

Guterplan.info ist eine Online-Datenbank für regionale Angebote und Einrichtungen, die nach Themen und Stichworteingabe aufgerufen werden können. Ziel der Datenbank ist es, eine konsistente Angebots- und Unterstützungslandschaft transparent darzustellen, den Zugang zu gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten zu verbessern und ein umfassendes Nachschlagewerk für Fachkräfte zu bieten. Dabei steht die Benutzerfreundlichkeit im Vordergrund. Großen Wert legen wir auf Schulung von Multiplikator*innen, um so Zugangsschwellen zu den präventiven Angeboten abzubauen. Ein multimediales Marketing soll ebenfalls einen Beitrag hierzu leisten.

7.2.2 Grüne Liste Prävention

In Deutschland existiert eine Fülle von Programmen, die zum Ziel haben, der Gewalt, der Kriminalität, dem Suchtverhalten und anderen Problemverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Im internationalen Vergleich liegen in Deutschland aber nur wenige hochwertige Evaluationsstudien vor, die zeigen, welche Programme tatsächlich wirksam sind.

 Hier geht's zur [Grünen Liste Prävention](#)

In der Datenbank „[Grüne Liste Prävention](#)“ finden sich auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsansätze in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche und Nachbarschaft: Welche Programme können mit Aussicht auf Erfolg wo, wann und wie eingesetzt werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen?

Im Rahmen von Communities That Care (CTC) lassen sich in der Grünen Liste Prävention Programme zu den priorisierten Handlungsfaktoren finden. Viele Angebote im Landkreis, die auch auf guterplan.info zu finden sind, sind nach den dortigen Kriterien evaluiert.

Im Sinne der Wirksamkeit von Prävention werden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zunehmend evaluierte Programme eingesetzt werden.

7.2.3 Checkliste: Gute Praxis Prävention

 1. Bestand- und Bedarfsanalyse: <i>siehe Kapitel 3, S. 16</i> Wird Bedarf mit bereits bestehenden Angeboten abgeglichen?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 2. Bestand- und Bedarfsanalyse: <i>siehe Kapitel 3, S. 16</i> Setzt die Maßnahme möglichst frühzeitig an, bevor sich Verhaltensweisen oder Krankheiten verstetigen?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 3. Partizipation: <i>siehe Kapitel 4, S. 19</i> Wird die Zielgruppe einbezogen Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung, -durchführung und -bewertung?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 4. Setting-Ansatz: <i>siehe Kapitel 4, S. 20</i> Berücksichtigt die Maßnahme verhältnispräventive Aspekte? Z.B: Die Maßnahme findet in der Lebenswelt statt und gestaltet diese.	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 5. Setting-Ansatz: <i>siehe Kapitel 4, S. 20</i> Beabsichtigt die Maßnahme langfristige Verhaltensänderungen bei der Zielgruppe?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 6. Zielgruppenbezug: <i>siehe Kapitel 4, S. 21</i> Berücksichtigt die Maßnahme Risiko- und Schutzfaktoren der Zielgruppe?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 7. Setting-Ansatz: <i>siehe Kapitel 4, S. 20</i> Befähigt die Maßnahme, dass die Zielgruppe ihre Belange eigenverantwortlich und selbstbestimmt vertreten?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 8. Niedrigschwelligkeit: <i>siehe Kapitel 4, S. 22</i> Kann die Maßnahme bei Bedarf anonym in Anspruch genommen werden?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

	9. Niedrigschwelligkeit: Ist eine Anmeldung notwendig und falls ja, ist diese transparent und einfach gestaltet?	<i>siehe Kapitel 4, S. 22</i>
NEIN	JA und zwar:	
Anmerkung/Begründung/Ziele ...		
	10. Niedrigschwelligkeit: Ist die Maßnahme kostenlos(-günstig) für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich?	<i>siehe Kapitel 4, S. 22</i>
NEIN	JA und zwar:	
Anmerkung/Begründung/Ziele ...		
	11. Zielgruppenbezug: Berücksichtigt die Maßnahme die Vielfalt in unserer Gesellschaft wie kulturelle, sprachliche, geschlechtsbezogene sowie inklusive Aspekte und vermeidet gleichzeitig Stigmatisierung?	<i>siehe Kapitel 4, S. 21</i>
NEIN	JA und zwar:	
Anmerkung/Begründung/Ziele ...		
	12. Niedrigschwelligkeit: Ist die zeitliche und räumliche Struktur der Maßnahme auf die Zielgruppe abgestimmt?	<i>siehe Kapitel 4, S. 22</i>
NEIN	JA und zwar:	
Anmerkung/Begründung/Ziele ...		

 13. Niedrigschwelligkeit: <i>siehe Kapitel 4, S. 22</i> Sind die Zugangswege (z.B. persönliche Ansprache, Infoflyer) und Vermittlungsmethoden zielgruppengerecht gewählt?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 14. Kooperation und Vernetzung: <i>siehe Kapitel 4, S. 21</i> Bestehen für die Maßnahme Kooperationen mit u.a. relevanten Akteur*innen aus Praxis, Multiplikator*innen, Politik und Verwaltung?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 15. Kooperation und Vernetzung: <i>siehe Kapitel 4, S. 20</i> Sind verbindliche Kooperationsabsprachen getroffen? Z.B. Zuständigkeiten, Ziele der Maßnahme	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 16. Nachhaltigkeit: <i>siehe Kapitel 4, S. 23</i> Sind die für die Maßnahme notwendigen Ressourcen sichergestellt? Z.B. finanziell, personell, räumlich	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

 17. Kooperation und Vernetzung: <i>siehe Kapitel 4, S. 21</i> Werden Multiplikator*innen in die Maßnahme eingebunden? Wenn ja, gibt es für Multiplikator*innen ein Manual oder Handbuch?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 18. Setting-Ansatz: <i>siehe Kapitel 4, S. 20</i> Erzeugt die Maßnahme strukturelle und organisatorische Gegebenheiten, die auch über die Dauer des Projektes hinaus, bestehen?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 19. Nachhaltigkeit: <i>siehe Kapitel 4, S. 23</i> Wird die Maßnahme bei Erfolg, in das Regelangebot überführt?	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	
 20. Dokumentation und Evaluation: <i>siehe Kapitel 6, S. 72</i> Wird die Zielerreichung und Maßnahmewirkung überprüft und dokumentiert? Z.B. anhand von Zielerreichungsskalen, Kennzahlen und Indikatoren	
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

	22. Dokumentation und Evaluation: <i>siehe Kapitel 6, S. 72</i> Werden Aufwand und Wirkung der Maßnahme gegenübergestellt und bewertet?
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

	23. Dokumentation und Evaluation: <i>siehe Kapitel 6, S. 72</i> Werden die Inhalte und Erkenntnisse aus der Maßnahme transparent nach außen weitergetragen und somit auch für andere Akteur*innen nutzbar?
NEIN	JA und zwar:
Anmerkung/Begründung/Ziele ...	

7.3 Netzwerke in der Prävention auf Landkreisebene

Diese Handreichung zur Prävention gilt als Empfehlung. Sie ist das Ergebnis langjähriger Erfahrungen in der Prävention im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Viele beteiligte Fachkräfte und Institutionen orientieren sich bereits an den hier beschriebenen Qualitätsstandards.

Die Handreichung stellt damit eine umfassende Orientierung für die präventive Arbeit dar. Sie soll in möglichst vielen Institutionen diskutiert und umgesetzt werden. Insofern ist jede Einrichtung, jede Organisation und jede Kommune aufgefordert, konkrete Schritte zu entwickeln, in ihren zuständigen Gremien zu verabschieden und umzusetzen. Die Forschung hat genau wie unsere Erfahrung gezeigt, dass kurzfristige Einzelprojekte nur eine geringe Wirkung entfalten. Daher ist es verstärkt wichtig, die Prävention vor Ort strukturell zu verankern. Die in dieser Handreichung beschriebenen Grundsätze und Themenbereiche liefern für die Verankerung zahlreiche Anregungen und Ansatzpunkte. Die für die Umsetzung verantwortlichen Mitwirkenden benötigen Fachwissen und Strategien für ihr präventives Handeln. Qualifizierung und Fortbildungen sind daher unabdingbar. Kooperation und Vernetzung sind hierbei unabdingbar.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bestehen verschiedene Netzwerke im präventiven Bereich. In den Netzwerken wird die Arbeit der Fachleute aufeinander abgestimmt, die Angebote werden transparent dargestellt und verknüpft. Zudem werden gemeinsam Bedarfe ermittelt, Projekte initiiert und der Austausch unter den Einrichtungen wird unterstützt.

Zentrale Gremien des Landkreises für Prävention sind:

AK Prävention mit den Arbeitsgruppen	Akteure der Prävention in den Bereichen Gewalt, Sucht, Medien, Gesundheit, zum Beispiel
<ul style="list-style-type: none"> • AK Kinder, Jugend und Familie im Hochschwarzwald • AK Sucht im Betrieb • CTC Gebietsteams im Landkreis • Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention Breisach • Präventionskette im Landratsamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbüro • Erziehungsberatungsstellen • Forum Ernähren, Bewegen und Bilden • Gesundheitsamt • Suchtberatungsstellen • Polizeiliche Kriminalprävention • Jugendamt • Kreismedienzentrum • Offene Jugendarbeit • Migrationsfachdienst • Staatsanwaltschaft • Staatliches Schulamt • Schulische Präventionsbeauftragte • Schulsozialarbeit

Ansprechpersonen:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
 Stadtstr. 2
 79104 Freiburg

Claudia Brotzer
 Prävention im Sozialraum
 0761 2187-2611
claudia.brotzer@lkbh.de

Renata Alber
 Kommunale Suchtbeauftragte
 0761 2187-2613
praevention@lkbh.de

Ansprechpartner:

Landratsamt Breisgau-
Hochschwarzwald
Stadtstr. 2
79104 Freiburg

Dominik Simon
0761 2187-2350
domink.simon@lkbh.de

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Alle Fachleute für die Altersspanne von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes (§ 3 KKG), das sind insbesondere

- Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bestehen
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Beratungsstellen
- Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Mehrgenerationenhäuser
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe

Quellenangaben

- Baacke, Dieter; Sander, Uwe; Vollbrecht, Ralf (1990): *Lebenswelten sind Medienwelten*. Opladen: Leske + Budrich (Medienwelten Jugendlicher, 1).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 1. Aufl.
- Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2019): *Prävention*. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffevonaz/p/praevention.html>, zuletzt aktualisiert am 12.12.2019, zuletzt geprüft am 09.01.2023.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hg.) (2012): *Leitfaden Qualitätskriterien für Planung, Umsetzung und Bewertung von gesundheitsfördernden Maßnahmen mit dem Fokus auf Bewegung, Ernährung und Umgang mit Stress*. 1. Aufl. Köln.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Rönau-Böse, Maik (2019): *Resilienz*. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Girlich, Sarah; Jurlita, Robert; Spreer, Markus (2018): *Sprachliche Bildung und Sprachförderung in der Kita*. 1. Aufl. Hg. v. Deutsche Gesellschaft für Sprachpädagogik e.V. (dgs).
- GKV-Spitzenverband (Hg.) (2022): *Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 21. Dezember 2022*. Berlin.
- Grimm, Tiemo; Garshasbi, Masoud; Puettmann, Lucia; Chen, Wei; Ullmann, Reinhard; Müller-Myhsok, Bertram et al. (2020): *A Novel Locus and Candidate Gene for Familial Developmental Dyslexia on Chromosome 4q*. In: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 48 (6), S. 478–489.
- Hartung, Susanne; Rosenbrock, Rolf (2022): *Public Health Action Cycle / Gesundheitspolitischer Aktionszyklus*. Hg. v. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Online verfügbar unter <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetischesverzeichnis/publichealthactioncyclusgesundheitspolitischeraktionszyklus/>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2022, zuletzt geprüft am 25.02.2023.
- Hilt, Franz; Grüner, Thomas; Schmidt, Jürgen; Beyer, Anna; Kimmel, Birgit; Rack, Stefanie; Tatsch, Isabell (2021): *Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule*. 4. Auflage.
- Klipker, Kathrin; Baumgarten, Franz; Göbel, Kristin; Lampert, Thomas; Hölling, Heike (2018): *Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends*. In: *Journal of Health Monitoring* 3 (3), S. 37–45.
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (Hg.) (2020): *Sprachstandserhebung in der Einschulungsuntersuchung Baden-Württemberg 2010 – 2018*.
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Hg.) (2022): *Kommunalbericht zur GeKo-Kinder- und Jugendbefragung 2021/2022 in Breisgau-Hochschwarzwald (nicht öffentlich)*.
- Lehmann, Franziska; Varnaccia, Gianni; Zeiher, Johannes; Lange, Cornelia; Jordan, Susanne (2020): *Einflussfaktoren der Adipositas im Schulalter – Eine systematische Literaturrecherche im Rahmen des Adipositasmonitorings*. In: *Journal of Health Monitoring* 5 (S2), S. 1–25. DOI: 10.25646/6728.
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hg.) (2016): *Leitbild Frühe Hilfen*. Beitrag des NZFH-Beirats. 2. Aufl.
- Reiss, Kristina; Weis, Mirjam; Klieme, Eckhard; Köller, Olaf (Hg.) (2019): *PISA 2018. Grundbildung im internationalen Vergleich*. Münster, New York.
- Robert Koch-Institut (Hg.) (2020a): *Epidemiologisches Bulletin. Syphilis in Deutschland 2019 – Neuer Höchststand von Infektionen; SARS-CoV-2-Testzahlen in Deutschland (Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health, 49)*.
- Robert Koch-Institut (Hg.) (2020b): *EsKiMo II- Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul. Forschungsbericht*.
- Robert Koch-Institut (Hg.) (2022): *Epidemiologisches Bulletin. Impfquoten von Kinderschutzimpfungen in Deutschland (Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health, 48)*.
- Roth, Patrick; Jordi, Christian; Meyer, Matthias (2009): *Leitfaden für eine Alkoholpolitik in der Gemeinde. Alkoholprävention im Kanton Zürich*. Hg. v. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich.
- Schienkiewitz, Anja; Brettschneider, Anna-Kristin; Damerow, Stefan; Schaffrath Rosario, Angelika (2018): *Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends*. In: *Journal of Health Monitoring* 3 (1), S. 16–23.
- Schulte-Körne, Gerd; Remschmidt, Helmut (2003): *Legasthenie – Symptomatik, Diagnostik, Ursachen, Verlauf und Behandlung*. In: *Deutsches Ärzteblatt* 100 (7), S. 396–406.
- Tilmann, Klaus-Jürgen (2013): *Die Bewältigung von Übergängen im Lebenslauf – eine biografische Perspektive*. In: *Gabriele Belenberger und Matthias Forell (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis*. Münster: Waxmann Verlag GmbH, S. 15–31.
- Welter-Enderlein, Rosmarie (2012): *Resilienz aus Sicht von Beratung und Therapie*. In: *Rosmarie Welter-Enderlein und Bruno Hildenbrand (Hg.): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. 5. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer, S. 7–19.
- Wille, Nora; Bettge, Susanne; Ravens-Sieberer, Ulrike (2008): *Risk and protective factors for children's and adolescents' mental health: results of the BELLA study*. In: *European child & adolescent psychiatry* 17 (1), S. 133–147.

Impressum

Autoren und Autorinnen der zweiten Überarbeitung der Handreichung Prävention

- **Natalia Albrecht**, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunale Suchtbeauftragte
- **Henrik Blaich**, Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (5.4.2 Medienkompetenz in Jugendhilfeeinrichtungen)
- **Chris Böswetter**, Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, Fachberatung Schulsozialarbeit
- **Maria Borho**, Kommunale Gesundheitsstrategien
- **Claudia Brotzer**, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Prävention
- **Bianca Bruzek**, GeKo Müllheim, AGJ
- **Jürgen Buchhorn**, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Schuldnerberatung
- **Arndt Daumen**, Zentrum für Schulentwicklung, starkstärkerwir
- **Verena Elias**, Kommunale Gesundheitsstrategien
- **Thomas Ettwein**, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Schuldnerberatung
- **Katja Filser**, Kommunale Gesundheitsstrategien
- **Maike von Hirschhausen**, Kommunale Gesundheitsstrategien
- **Kristin Klink**, Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, Elternbildung
- **Klaus Limberger**, Fachstelle Sucht des bwlV
- **Sebastian Lorenz**, Kreismedienzentrum Freiburg
- **Klaus Luksch**, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für den Landkreis
- **Bernhard Müller**, Polizeiliche Kriminalprävention
- **Diana Raab**, Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, Bildungsnetz
- **Lisa Schneider**, Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, Koordination Kinderschutz
- **Dominik Simon**, Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald, Frühe Hilfen
- **Frank Stratz**, Polizeiliche Kriminalprävention
- **Rainer Wolff**, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Schuldnerberatung

Gesamtkoordination

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Communities That Care
Claudia Brotzer
0761 2187-2611
claudia.brotzer@lkbh.de

Kommunale Suchtbeauftragte
Renata Alber
0761 2187-2613
renata.alber@lkbh.de

Kommunale Gesundheitsstrategien
Katja Filser
0761 2187-3062
katja.filser@lkbh.de

Bezugsquelle:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
praevention@lkbh.de
gesundheitsstrategien@lkbh.de

2. Auflage,
aktualisiert im September 2023

Bildnachweis: Stefan Schmerbeck,
Daniel Schoenen, iStockphoto.com,
fotolia.com, Ulrich Birtel





Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
praevention@lkbh.de
gesundheitsstrategien@lkbh.de